

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift Verwaltungsrat vom 19.09.2024

Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen :
Datum : 21.08.2024
Drucksachen-Nr.: 7-2024

**Betr.: Kanalsanierung 2024;
Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
2	19.09.2024	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

Der Auftragsvergabe an die Firma KATEC Kanaltechnik Müller & Wahl GmbH zum Bruttoangebotspreis von 272.155,44 € wird nachträglich zugestimmt.

Begründung:

Seit Ende 2023 wurde ein erheblicher Fremdwassereintrag (MID PW 3) im Kanalnetz festgestellt. Aufgrund der ungewöhnlichen hohen, lang anhaltenden Niederschlagsrate und den damit verbundenen hohen Grundwasserständen konnte der Fremdwassereintrag in das Kanalnetz in 2024 mittels TV-Befahrung an verschiedenen Stellen im Ortsnetz dokumentiert werden. Die Fremdwassereinträge wurden erfasst, analysiert und ausgewertet (fließender, sprudelnder, tropfender Fremdwassereintritt)

In einem ersten Schritt wurde die Sanierung des Kanalabschnittes (im Inlinerverfahren) von Pumpwerk I bis zur Rheinstraße (Weg nördlich der Feuerwehr) beschränkt ausgeschrieben und bereits beauftragt. Diese Vorgehensweise ist darin begründet, dass dieser Kanalteilbereich einen erheblichen Fremdwassereintritt verzeichnet. Zudem mussten 3 defekte Partliner aus dem Kanal ausgefräst werden. Diese hatten den Abfluss behindert und zu Rückstau im Kanal geführt. Da dieser Teilabschnitt zur Hauptverbindung vom Pumpwerk 1 zum Pumpwerk 2 zählt ergab sich unverzüglicher Handlungsbedarf.


Sachgebietsleiter
(Strott)


Vorstand
(Grieser

Weil)


Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 29.09.2024

Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen :

Datum : 21.08.2024

Drucksachen-Nr.: 8-2024

Betr.: Planungsleistungen (Betonsanierung, Objektplanung, maschinentechnische Ausrüstung und elektrotechnische Ausrüstung) für die Sanierung/Umbau der Abwasserpumpwerke II und III; Auftragsvergabe

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
3	19.09.2029	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

Der Auftragsvergabe an Weber Ingenieure GmbH, Mainz, zum Auftragswert von netto 600.000 € wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe an das IB Redlich aus Schlangenbad, zum Auftragswert von netto 94.000 € wird zugestimmt.

Begründung:

Die Pumpwerke II (Steinweg) und III (Gemarkungsgrenze Mombach) bedürfen grundlegend der Sanierung bzw. sollen diese im Rahmen der Sanierung zu trocken aufgestellten Pumpwerken umgebaut werden. Die Planungsleistungen sollen bereits in diesem Jahr vergeben werden, die Realisierung der Maßnahme soll, vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln im Wirtschaftsplan, in den Jahren 2025 bis 2027 erfolgen. Die Planungsleistung soll an Weber Ingenieure aus Mainz vergeben werden. Die Elektrofachplanung an das IB Redlich aus Schlangenbad. Beide Ingenieurbüros sind sehr kompetent und haben vergleichbare Baumaßnahmen schon erfolgreich umgesetzt.



Sachgebietsleiter
(Strott)



Vorstand
(Grieser)

(Weil)



Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage	zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 19.09.2024	

Bearbeiter : Alber

Aktenzeichen :

Datum : 21.08.2024

Drucksachen-Nr.: 9-2024

Betr.: Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Kenntnisnahme
4	19.09.2024	

Beschlussvorschlag:

Vom Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zum 30. August 2024 wird Kenntnis genommen.


Sachgebietsleiter
(Alber)


Vorstand
(Grieser)

(Weil)


Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:03:47

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041100 - Erlöse Strom Tarifabnehmer	61.051,36	63.876,60	2.800.000,00
0041101 - Erlöse Strom Sondervertragsk.	259.027,52	204.049,97	300.000,00
0041102 - Erlöse Strom gem. Einrichtung.	2.067,57		65.000,00
0041103 - Fernwärme	373.103,60	77.989,73	130.000,00
0041106 - Erlöse Umlage § 19	11.800,19	10.397,12	15.000,00
0041107 - Erstattung KWKG-Zuschläge		153.333,36	400.000,00
0041108 - Stromerlöse Wohnbau		-58,70	6.000,00
0041109 - Fernwärme Wohnbau	407.505,16	194.682,18	330.000,00
0041112 - Fernwärme Gemeinde	222.860,00	119.178,13	160.000,00
0041115 - Erlöse Netznutzung	994.274,99	845.576,68	3.720.000,00
0041121 - Stromsteuer	-80.465,66	-148.035,02	17.000,00
0041122 - EEG-Einspeisevergütungen	84.916,86		
0041123 - Erlöse aus KWK-Entgelten	8.778,27	12.390,42	123.000,00
0041136 - Erlöse mMe TK intern		-5,68	50.000,00
0041140 - Erlöse Strom Ladestation	396,49	2.993,16	11.000,00
0041141 - Erlöse aus AbLa-Umlage			58,00
0041200 - Abschlagszahlungen Strom Tarif	1.893.754,07		
0041201 - Abschlag Netznutzung	365.973,93	-701.918,39	75.000,00
0041600 - Erlöse Arbeiten für Dritte	9.584,74	22.418,06	34.000,00
0041700 - Erlöse Bauhofleistungen	21.346,16	1.167,31	14.000,00
0041701 - Erlöse Bauhof Gemeinde	414.661,86	361.610,16	640.000,00
0041790 - Erlöse Hallenbad	11.394,85	42.560,64	80.000,00
0041792 - Erlöse Schwimmkurse	112,20	13.595,22	25.000,00
0041794 - Erlöse Schulen und Vereine	34.832,28	32.052,20	60.000,00
0041800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse	20.113,62	47.797,18	72.000,00
0043100 - Abschlagszahlungen Wasser	598.839,52		
0043200 - Erlöse Tarifkunden Wasser	3.600,52	2.424,56	1.100.000,00
0043201 - Sonstige Erlöse Wasser	307,88	377,95	400,00
0043202 - Wassererlöse Wohnbau		1.415,75	80.000,00
0043220 - Erlöse gem. Einrichtung. Wasse			11.000,00
0043800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse	9.808,55	26.445,72	40.000,00
0045100 - Mengengebühren	1.518,26	2.272,93	592.000,00
0045103 - Wiederkehrender Beitrag	2.020,52	1.914,22	426.500,00
0045150 - Auflösung Ertragszuschüsse	12.555,03	33.949,14	51.000,00
0045200 - Abschläge Schmutzwasser	484.794,00	584.288,66	3.000,00
0045201 - Mengengebühr Gewerbe/Industrie		151,54	300.000,00
0045202 - Mengengebühr Wohnbau		1.329,82	72.000,00
0045300 - Abschläge Niederschlag	259.313,00	266.176,00	520,00
0045401 - Mengengebühr Öffentl. Einrich.			52.000,00
0045402 - Wiederkehr. Beitrag Wohnbau			20.000,00
0045403 - lfd. Kostenerst. Straßenbaulas		180.000,00	240.000,00
0045404 - Wiederkehr. Beitrag Gemeinde			25.000,00
0045500 - Erlöse Dienstleistung Vergabev	600,00		
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen	3.056,46	25.179,80	25.200,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	9.444,27	9.773,74	21.450,00
0053412 - Erlöse Interne Verrechnung			276.000,00
0053414 - Wassergeld Cafeteria	61,00	47,50	60,00
0053415 - Nebenkosten Cafeteria	242,45	200,00	250,00
0066010 - Periodenfremde Erträge		8.100,00	8.100,00
1. Umsatzerlöse	6.503.251,52	2.499.697,66	12.471.538,00
2. Aktivierte Eigenleistungen			
0051010 - Akt. Eigenleistung		3.914,41	7.000,00
0051030 - Akt. Eigenleistung Wasser		4.835,33	10.000,00
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.749,74	17.000,00
3. Sonstige Erträge			
0053210 - Ertr. a. d. Aufl. v. Rückstell			10.300,00
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	16.442,19	415,21	6.305,00
0053520 - Erstattung v. Versicherungen	7.200,00		

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:03:47

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0053650 - Erst. Kosten Abwasserunters.		1.418,26	1.700,00
3. Sonstige Erträge	23.642,19	1.833,47	18.305,00
GESÄMT Erlöse/Erträge	6.526.893,71	2.510.280,87	12.506.843,00
4. Materialaufwand			
0054005 - Vermiedene Netznutzungsentgelt			-54.000,00
0054007 - KWKG-Umlage	-25.891,51	13.722,11	-70.000,00
0054008 - Belastung durch EEG-Entgelt	136.208,36		
0054009 - Aufw. für Netznutzung	-1.058.535,71	-1.431.457,33	-2.500.000,00
0054010 - Strombezug	-1.025.608,74	3.861.863,93	-2.900.000,00
0054012 - Einspeisung Solar/BHKW	-174.424,95	-122.410,27	-230.000,00
0054014 - Wärmebezug BHKW Schule	-115.198,12	-76.701,50	-90.000,00
0054015 - Wärmebezug BHKW E-R-Z	-106.695,32	-75.328,41	-100.000,00
0054016 - § 19 Sonderkundenumlage	-96.090,00	-68.638,00	-104.000,00
0054017 - Offshore-Haftungsumlage	-71.832,00	-50.651,22	-71.000,00
0054018 - Wärmebezug BHKW Rathaus	-51.058,82	-33.066,34	-40.000,00
0054019 - Wasserentnahmeentgelt	-29.400,00	-38.000,00	-38.000,00
0054020 - Umlage AbLa		-1.200,00	-1.800,00
0054021 - Wärmebezug BHKW Hallenbad	-167.063,46	-86.289,17	-125.000,00
0054022 - Wärmebezug BHKW Heidesheimer	-40.845,60	-30.091,66	-37.000,00
0054023 - Kosten Ausgleichsenergie	-11.496,02	95.000,00	95.000,00
0054026 - Wärmebezug BHKW Berliner 2	-65.203,61	-38.319,22	-52.000,00
0054027 - Wärmebezug HKW Waldkindergarte	-4.088,96	-6.967,35	-8.000,00
0054028 - KWK-Zuschlag Amprion	67.799,52		
0054029 - Wärmebezug BHKW Morgenstraße	-22.487,45	-14.399,45	-19.000,00
0054030 - Wasserbezug	-27.128,23	-14.029,67	-35.000,00
0054035 - Strombezug Wasservers.		-36.149,43	-60.000,00
0054060 - Strombezug Ladesäulen	-46,94		-13.000,00
0054092 - Abwassergebühren Hallenbad			-15.000,00
0054093 - Wasserbezug Abwasserentsorgung			-90,00
0054094 - Wasserbezug			-16.000,00
0054095 - Strombezug		-19.250,86	-28.000,00
0054110 - Brenn- und Treibstoffe	-9.932,33	-9.330,90	-15.300,00
0054112 - Strombezug Heizzentrale			-3.000,00
0054113 - Abwassergebühren US65		-2,68	-1.960,00
0054114 - Abwassergebühren Lagerhalle			-75,00
0054115 - Strombezug Verwaltungsgebäude			-9.850,00
0054116 - Strombezug Lagerhalle			-10.300,00
0054117 - Wasserbezug Lagerhalle			-130,00
0054118 - Wasserbezug Verwaltungsgeb.			-460,00
0054119 - Strombezug Trafostationen			-6.000,00
0054120 - Wasserbezug Station Uferstraße			-100,00
0054121 - Abwassergebühren Station Ufer			-500,00
0054122 - Strombezug Eigenverbrauch BHKW			-300,00
0054512 - Material Trafostationen NSP	-988,22		-5.000,00
0054513 - Material Leitungsnetz MSP		-888,43	-1.000,00
0054514 - Material Leitungsnetz NSP	-26.687,83	-2.546,91	-5.000,00
0054515 - Material Hausanschlüsse	-3.326,34	-15.494,30	-16.500,00
0054516 - Material Meßeinrichtungen	-12.613,71	-14.152,02	-15.180,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-21.452,70	-8.146,94	-19.010,00
0054518 - Material Reparatur Fahrzeuge	-33,84	-1.394,29	-9.030,00
0054519 - Material Heizzentrale	-2.044,23		
0054520 - Material Trafostationen MSP	-8,10	-40,00	-40,00
0054530 - Material Wasseraufbereitung	-6.640,16	-200,00	-200,00
0054531 - Material Wassergewinnung	-260,62		-50,00
0054532 - Material Wasserspeicherung	-156,53	-340,94	-420,00
0054533 - Material Wasser-Druckerhöhung			-165,00
0054534 - Material Wasseraufbereitung	-23,46	-784,04	-1.600,00
0054535 - Material Leitungsnetz	-201,64	-3.769,91	-10.000,00
0054553 - Material Pump- und Schöpfwerke	-79,32	-500,00	-500,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:03:47

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0054554 - Material Druckleitungen			-210,00
0054555 - Material Kanalleitungen	-804,01		-20.000,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-6.301,75	-9.388,35	-11.490,00
0054609 - Unterhalt Lagerhalle	-86,14	-480,00	-480,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-15.686,59	-8.106,13	-14.250,00
0054611 - Unterhalt BHKW/Photov.	-308,00		
0054612 - Unterhalt Trafostationen NSP	-1.135,56	-20.000,00	-20.000,00
0054613 - Unterhalt Leitungsnetz MSP	-735,50		
0054614 - Unterhalt Leitungsnetz NSP	-21.209,22	-20.963,79	-25.100,00
0054615 - Unterhalt Hausanschlüsse	-14.390,93	-21.822,56	-37.500,00
0054616 - Unterhalt Meßeinrichtungen		-582,67	-2.300,00
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-6.315,29	-6.100,72	-10.100,00
0054618 - Unterhalt Fahrzeuge	-16.247,97	-9.526,77	-13.000,00
0054619 - Unterhalt Heizzentrale			-1.200,00
0054620 - Unterhalt Trafostation MSP	-8.918,18		
0054621 - Dienstleistungen Zählerwechsel	-148,00		
0054622 - Leitungsdokumentation	-11.851,83	-13.852,83	-23.200,00
0054631 - Unterhalt Wassergewinnung	-1.893,52	-1.000,00	-1.500,00
0054632 - Unterhalt Wasserspeicherung	-5.084,95	-287,77	-21.000,00
0054633 - Unterhalt Wasser-Druckerhöhung	-1.070,00		
0054634 - Unterhalt Wasseraufbereitung	-25.847,22	-7.896,58	-19.500,00
0054635 - Unterhalt Leitungsnetz	-109.144,55	-61.568,92	-80.000,00
0054653 - Unterhalt Regenrückhaltebecken	-3.882,67	-1.600,00	-1.600,00
0054654 - Unterhalt Pump- und Schöpfwerk	-29.909,72	-23.987,90	-40.000,00
0054655 - Unterhalt Druckleitungen		-5.600,00	-5.600,00
0054656 - Unterhalt Kanalleitungen	-93.314,86	-50.186,07	-141.000,00
0054657 - TV-Untersuchungen Kanal		-75.000,00	-75.000,00
0054692 - Unterhaltung Technik	-12.057,03	-1.880,00	-30.580,00
0054731 - Wasseruntersuchungen	-6.506,18	-4.028,71	-9.175,00
0054751 - Abwasseruntersuchungen		-2.051,49	-2.600,00
0054800 - Kosten Kläranlage	-261.692,48	-450.393,02	-451.000,00
0054801 - Kosten Sammelgruben	-84.177,04	-57.483,78	-96.000,00
0054900 - Strombezug Pumpwerke	-30.428,37	-43.404,62	-54.000,00
0054901 - Strombezug Abwasser allgemein			-5.000,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-4.110,37	-35.414,92	-35.950,00
4. Materialaufwand	-3.746.794,52	837.437,20	-7.891.895,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-8.548,64	-19.843,89	-31.800,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-286.956,99	-832.423,18	-1.243.700,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-37.871,06	-9.928,25	-18.802,00
5. Abschreibungen	-333.376,69	-862.195,32	-1.294.302,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-905.023,86	-1.148.638,11	-1.886.000,00
0055111 - Aufwand Vorsitzender VR		-5,12	-13.300,00
0055999 - Entgelt ILV			-223.500,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-174.988,93	-240.572,93	-410.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-3.109,96		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-13.929,92	-11.763,37	-12.630,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-69.941,15	-79.318,68	-138.600,00
0056712 - Aufw. Altersvorsorge Beamte	-35.002,48	-67.426,70	-95.000,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-167,72		
0056799 - ZVK Umlage ILV			-54.535,00
0056999 - SV Beiträge ILV			-47.245,00
6. Personalaufwendungen	-1.202.164,02	-1.547.724,91	-2.880.810,00
7. Konzessionsabgabe			
0059010 - Konzessionsabgabe	-157.500,00	-165.000,00	-330.000,00
7. Konzessionsabgabe	-157.500,00	-165.000,00	-330.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung	-6.568,10	-5.453,33	-8.987,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:03:47

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0059110 - Mieten und Pachten	-619,54	-23.660,35	-23.780,00
0059111 - Miete Wohnbau	-643,94		
0059113 - Gebühren und Beiträge	-17.484,09	-39.498,32	-46.520,00
0059142 - Dienstleistung Bilanzkreism.	-15.094,42	1.056,55	-7.800,00
0059210 - Versicherungen	-7.504,36	-47.930,86	-52.170,00
0059310 - Bürobedarf	-3.079,10	-4.999,45	-8.250,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-168.088,96	-84.325,88	-101.777,00
0059312 - Fachliteratur	-6.206,25	-4.326,73	-6.075,00
0059410 - Telefonkosten	-9.918,58	-9.494,33	-15.600,00
0059411 - Porto	-12.288,72	-4.509,07	-7.290,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-3.667,77	-5.677,82	-10.700,00
0059610 - Bewirtungskosten	-1.207,80	-2.468,14	-4.300,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-8.495,37	-975,05	-1.469,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-63.678,74	-24.861,72	-64.540,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs	-71,53	-7.669,93	-16.200,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-24.317,08	-40.630,32	-49.800,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-20.761,83	-14.263,75	-31.950,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-8.197,07		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-377.893,25	-319.688,50	-457.208,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
0053711 - Zinserträge aus Stundungen	321,84		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	321,84	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen			
0065110 - Zinsaufwendungen Darlehen	-6.831,41	-8.819,95	-17.811,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	-6.831,41	-8.819,95	-17.811,00
GESAMT Aufwendungen	-5.824.238,05	-2.065.991,48	-12.872.026,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	702.655,66	444.289,39	-365.183,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
0067011 - Körperschaftssteuer		59.820,89	38.461,24
0067012 - Gewerbeertragssteuer		37.833,84	48.608,20
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	97.654,73	87.069,44
12. Sonstige Steuern			
0068013 - Grundsteuer	-12.997,20	-10.450,00	-10.450,00
0068111 - Kfz-Steuer	-1.509,00	-2.744,88	-3.300,00
12. Sonstige Steuern	-14.506,20	-13.194,88	-13.750,00
Jahresergebnis	688.149,46	528.749,24	-291.863,56

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 10 Netznutzung

Betrieb: 01 / Gemeindefwerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:05:55

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041107 - Erstattung KWKG-Zuschläge			170.000,00
0041115 - Erlöse Netznutzung	961.533,59	829.813,40	2.750.000,00
0041123 - Erlöse aus KWKG-Entgelten	5.396,85	7.448,11	67.000,00
0041141 - Erlöse aus AbLa-Umlage			58,00
0041201 - Abschlag Netznutzung	365.973,93	-701.918,39	75.000,00
0041600 - Erlöse Arbeiten für Dritte	8.933,47	8.152,52	14.000,00
0041800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse	17.740,14	47.797,18	72.000,00
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen	200,00	4.500,00	4.500,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	300,48	516,26	5.000,00
0053412 - Erlöse Interne Verrechnung			100.000,00
0066010 - Periodenfremde Erträge		2.000,00	2.000,00
1. Umsatzerlöse	1.360.078,46	198.309,08	3.259.558,00
2. Aktivierete Eigenleistungen			
0051010 - Akt. Eigenleistung		3.914,41	7.000,00
2. Aktivierete Eigenleistungen	0,00	3.914,41	7.000,00
3. Sonstige Erträge			
0053210 - Ertr. a. d. Aufl. v. Rückstell			4.000,00
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	6.597,99	405,01	405,00
3. Sonstige Erträge	6.597,99	405,01	4.405,00
GESAMT Erlöse/Erträge	1.366.676,45	202.628,50	3.270.963,00
4. Materialaufwand			
0054005 - Vermiedene Netznutzungsentgelt			-54.000,00
0054007 - KWKG-Umlage	-25.891,51	13.722,11	-70.000,00
0054008 - Belastung durch EEG-Entgelt	136.186,09		
0054009 - Aufw. für Netznutzung	-1.173.692,00	-698.040,14	-1.200.000,00
0054010 - Strombezug	-182.867,52	5.195.795,78	-300.000,00
0054012 - Einspeisung Solar/BHKW	-174.424,95	-122.410,27	-230.000,00
0054016 - § 19 Sonderkundenumlage	-96.090,00	-68.638,00	-104.000,00
0054017 - Offshore-Haftungsumlage	-71.832,00	-50.651,22	-71.000,00
0054020 - Umlage AbLa		-1.200,00	-1.800,00
0054023 - Kosten Ausgleichsenergie	-11.496,02	95.000,00	95.000,00
0054028 - KWKG-Zuschlag Amprion	67.799,52		
0054110 - Brenn- und Treibstoffe	-1.600,26	-1.571,84	-2.900,00
0054113 - Abwassergebühren US65		-2,68	-800,00
0054114 - Abwassergebühren Lagerhalle			-25,00
0054115 - Strombezug Verwaltungsgebäude			-2.500,00
0054116 - Strombezug Lagerhalle			-1.800,00
0054117 - Wasserbezug Lagerhalle			-35,00
0054118 - Wasserbezug Verwaltungsgeb.			-200,00
0054119 - Strombezug Trafostationen			-6.000,00
0054120 - Wasserbezug Station Uferstraße			-100,00
0054121 - Abwassergebühren Station Ufer			-500,00
0054512 - Material Trafostationen NSP	-988,22		-5.000,00
0054513 - Material Leitungsnetz MSP		-888,43	-1.000,00
0054514 - Material Leitungsnetz NSP	-26.687,83	-2.546,91	-5.000,00
0054515 - Material Hausanschlüsse	-1.062,37	-1.500,00	-1.500,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-3.065,20	-3.081,61	-5.000,00
0054518 - Material Reparatur Fahrzeuge	-30,88	-16,18	-30,00
0054520 - Material Trafostationen MSP	-8,10	-40,00	-40,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-223,70	-1.117,83	-1.300,00
0054609 - Unterhalt Lagerhalle	-41,75	-100,00	-100,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-2.299,84	-1.313,22	-2.300,00
0054612 - Unterhalt Trafostationen NSP	-1.135,56	-20.000,00	-20.000,00
0054613 - Unterhalt Leitungsnetz MSP	-735,50		
0054614 - Unterhalt Leitungsnetz NSP	-20.990,22	-20.863,79	-25.000,00
0054615 - Unterhalt Hausanschlüsse	-10.135,27	-4.275,20	-6.500,00
0054616 - Unterhalt Meßeinrichtungen		-582,67	-700,00
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-412,20	-907,50	-1.000,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 10 Netznutzung

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:05:55

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0054618 - Unterhalt Fahrzeuge	-2.787,87	-2.633,45	-4.000,00
0054620 - Unterhalt Trafostation MSP	-8.918,18		
0054622 - Leitungsdokumentation		-5.719,34	-10.000,00
0054900 - Strombezug Pumpwerke		-30.000,00	-30.000,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-596,63	-4.925,58	-5.000,00
4. Materialaufwand	-1.614.027,97	4.261.492,03	-2.074.130,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-3.275,55	-8.903,75	-14.000,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-54.423,38	-158.903,44	-240.000,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-883,01	-1.347,00	-1.600,00
5. Abschreibungen	-58.581,94	-169.154,19	-255.600,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-198.470,44	-231.414,83	-413.000,00
0055111 - Aufwand Vorsitzender VR		-1,08	-2.800,00
0055999 - Entgelt ILV			-64.000,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-41.387,04	-53.201,23	-95.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-714,53		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-3.981,01	-4.999,99	-5.000,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-16.178,76	-16.654,59	-30.000,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-34,40		
0056799 - ZVK Umlage ILV			-5.000,00
0056999 - SV Beiträge ILV			-13.000,00
6. Personalaufwendungen	-260.766,18	-306.271,72	-627.800,00
7. Konzessionsabgabe			
0059010 - Konzessionsabgabe	-117.500,00	-125.000,00	-250.000,00
7. Konzessionsabgabe	-117.500,00	-125.000,00	-250.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung	-1.629,06	-616,49	-1.500,00
0059110 - Mieten und Pachten	-238,85	-340,34	-460,00
0059113 - Gebühren und Beiträge	-2.063,16	-12.622,89	-15.000,00
0059142 - Dienstleistung Bilanzkreism.	-15.094,42	1.056,55	-7.800,00
0059210 - Versicherungen	-1.254,91	-9.579,79	-10.220,00
0059310 - Bürobedarf	-465,86	-975,54	-1.500,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-55.549,88	-15.575,78	-18.327,00
0059312 - Fachliteratur	-3.355,17	-3.056,37	-4.150,00
0059410 - Telefonkosten	-2.352,11	-1.120,15	-2.340,00
0059411 - Porto	-98,09	-1.641,93	-2.700,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-533,31	-499,06	-1.200,00
0059610 - Bewirtungskosten	-168,40	-162,05	-400,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-40,34	-280,60	-320,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-18.285,09	-1.549,92	-5.840,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs		-937,81	-2.000,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-5.327,98	-9.960,67	-15.000,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-3.833,40	-3.640,49	-12.500,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	905,57		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109.384,46	-61.503,33	-101.257,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen			
0065110 - Zinsaufwendungen Darlehen		-626,45	-910,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	0,00	-626,45	-910,00
GESAMT Aufwendungen	-2.160.260,55	3.598.936,34	-3.309.697,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-793.584,10	3.801.564,84	-38.734,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
0067011 - Körperschaftssteuer		959,25	1.472,36
0067012 - Gewerbeertragssteuer		1.860,80	1.860,80
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	2.820,05	3.333,16
12. Sonstige Steuern			
0068013 - Grundsteuer	-2.044,32	-1.000,00	-1.000,00
0068111 - Kfz-Steuer	-381,00	-1.000,00	-1.000,00
12. Sonstige Steuern	-2.425,32	-2.000,00	-2.000,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024



Kostenstelle/n: 10 Netznutzung

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:05:55

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
Jahresergebnis	-796.009,42	3.802.384,89	-37.400,84

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 20 Wasserversorgung



Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:06:39

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041600 - Erlöse Arbeiten für Dritte	651,27	14.265,54	20.000,00
0043100 - Abschlagszahlungen Wasser	598.839,52		
0043200 - Erlöse Tarifkunden Wasser	3.600,52	2.424,56	1.100.000,00
0043201 - Sonstige Erlöse Wasser	307,88	377,95	400,00
0043202 - Wassererlöse Wohnbau		1.415,75	80.000,00
0043220 - Erlöse gem. Einrichtung. Wasse			11.000,00
0043800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse	9.808,55	26.445,72	40.000,00
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen	200,00	9.000,00	9.000,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	529,70	620,46	1.500,00
0053412 - Erlöse Interne Verrechnung			9.000,00
0066010 - Periodenfremde Erträge		300,00	300,00
1. Umsatzerlöse	613.937,44	54.849,98	1.271.200,00
2. Aktivierte Eigenleistungen			
0051030 - Akt. Eigenleistung Wasser		4.835,33	10.000,00
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	4.835,33	10.000,00
3. Sonstige Erträge			
0053210 - Ertr. a. d. Aufl. v. Rückstell			3.000,00
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	728,08		
3. Sonstige Erträge	728,08	0,00	3.000,00
GESAMT Erlöse/Erträge	614.665,52	59.685,31	1.284.200,00
4. Materialaufwand			
0054019 - Wasserentnahmeentgelt	-29.400,00	-38.000,00	-38.000,00
0054030 - Wasserbezug	-27.128,23	-14.029,67	-35.000,00
0054035 - Strombezug Wasservers.		-36.149,43	-60.000,00
0054110 - Brenn- und Treibstoffe	-980,33	-825,26	-1.400,00
0054113 - Abwassergebühren US65			-580,00
0054114 - Abwassergebühren Lagerhalle			-25,00
0054115 - Strombezug Verwaltungsgebäude			-4.600,00
0054116 - Strombezug Lagerhalle			-1.700,00
0054515 - Material Hausanschlüsse	-2.263,97	-13.994,30	-15.000,00
0054516 - Material Meßeinrichtungen	370,59	-180,00	-180,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-5.086,53	-495,54	-4.000,00
0054530 - Material Wasseraufbereitung	-6.640,16	-200,00	-200,00
0054531 - Material Wassergewinnung	-260,62		-50,00
0054532 - Material Wasserspeicherung	-156,53	-340,94	-420,00
0054533 - Material Wasser-Druckerhöhung			-165,00
0054534 - Material Wasseraufbereitung	-23,46	-784,04	-1.600,00
0054535 - Material Leitungsnetz	-201,64	-3.769,91	-10.000,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-852,80	-1.678,45	-2.000,00
0054609 - Unterhalt Lagerhalle		-175,00	-175,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-6.744,18	-2.740,66	-4.800,00
0054614 - Unterhalt Leitungsnetz NSP	-100,00	-100,00	-100,00
0054615 - Unterhalt Hausanschlüsse	-4.255,66	-24.102,43	-20.000,00
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-312,82	-155,43	-600,00
0054618 - Unterhalt Fahrzeuge	-53,11	-999,99	-1.000,00
0054621 - Dienstleistungen Zählerwechsel	-148,00		
0054622 - Leitungsdokumentation	-1.460,75	-1.674,95	-3.700,00
0054631 - Unterhalt Wassergewinnung	-1.893,52	-1.000,00	-1.500,00
0054632 - Unterhalt Wasserspeicherung	-5.084,95	-287,77	-21.000,00
0054633 - Unterhalt Wasser-Druckerhöhung	-1.070,00		
0054634 - Unterhalt Wasseraufbereitung	-25.847,22	-7.896,58	-19.500,00
0054635 - Unterhalt Leitungsnetz	-109.123,13	-61.568,92	-80.000,00
0054692 - Unterhaltung Technik	-436,00	-1.600,00	-1.600,00
0054731 - Wasseruntersuchungen	-5.783,24	-3.853,71	-9.000,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-596,63	-4.925,58	-5.000,00
4. Materialaufwand	-235.532,89	-221.528,56	-342.895,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-1.074,27	-2.220,01	-3.600,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 20 Wasserversorgung

Betrieb: 01 / Gemeindefürsorge Budenheim A6R Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:06:39

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0057110 - AfA Sachanlagen	-61.187,77	-176.714,96	-265.000,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-29.484,55	-2.091,26	-4.000,00
5. Abschreibungen	-91.746,59	-181.026,23	-272.600,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-154.336,57	-184.855,70	-342.000,00
0055111 - Aufwand Vorsitzender VR		-1,08	-2.800,00
0055999 - Entgelt ILV			-2.500,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-32.231,97	-41.008,98	-72.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-91,08		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-2.858,87	-3.500,01	-3.500,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-12.622,63	-14.342,34	-25.500,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-25,80		
0056799 - ZVK Umlage ILV			-40,00
0056999 - SV Beiträge ILV			-100,00
6. Personalaufwendungen	-202.166,92	-243.708,11	-448.440,00
7. Konzessionsabgabe			
0059010 - Konzessionsabgabe	-40.000,00	-40.000,00	-80.000,00
7. Konzessionsabgabe	-40.000,00	-40.000,00	-80.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung	-1.269,38	-866,35	-1.500,00
0059110 - Mieten und Pachten	-181,71		
0059113 - Gebühren und Beiträge	-2.909,10	-4.455,48	-5.600,00
0059210 - Versicherungen	-1.093,77	-8.514,79	-9.200,00
0059310 - Bürobedarf	-610,77	-669,65	-1.100,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-33.032,00	-13.443,56	-15.200,00
0059312 - Fachliteratur	-362,59	-259,04	-300,00
0059410 - Telefonkosten	-1.307,99	-1.436,62	-2.340,00
0059411 - Porto	-3.548,32	-932,40	-2.000,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-993,56	-453,31	-1.900,00
0059610 - Bewirtungskosten	-234,59	-977,74	-1.250,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-52,10	-214,44	-250,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-10.344,85	-1.649,04	-8.340,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs		-1.290,95	-2.750,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.761,10	-4.872,34	-5.200,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-5.792,84	-3.369,29	-6.200,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-1.509,12		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.003,79	-43.405,00	-63.130,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen			
0065110 - Zinsaufwendungen Darlehen	-2.459,31	-1.986,49	-6.591,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	-2.459,31	-1.986,49	-6.591,00
GESAMT Aufwendungen	-637.909,50	-731.654,39	-1.213.656,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.243,98	-671.969,08	70.544,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
0067011 - Körperschaftssteuer		-8.384,68	-11.163,59
0067012 - Gewerbeertragssteuer		-14.108,80	-14.108,80
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-22.493,48	-25.272,39
12. Sonstige Steuern			
0068013 - Grundsteuer	-1.005,61	-1.200,00	-1.200,00
0068111 - Kfz-Steuer		-500,00	-500,00
12. Sonstige Steuern	-1.005,61	-1.700,00	-1.700,00
Jahresergebnis	-24.249,59	-696.162,56	43.571,61

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 30 Abwasserentsorgung

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:11:52

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0045100 - Mengengebühren	1.518,26	2.272,93	592.000,00
0045103 - Wiederkehrender Beitrag	2.020,52	1.914,22	426.500,00
0045150 - Auflösung Ertragszuschüsse	12.555,03	33.949,14	51.000,00
0045200 - Abschläge Schmutzwasser	484.794,00	584.288,66	3.000,00
0045201 - Mengengebühr Gewerbe/Industrie		151,54	300.000,00
0045202 - Mengengebühr Wohnbau		1.329,82	72.000,00
0045300 - Abschläge Niederschlag	259.313,00	266.176,00	520,00
0045401 - Mengengebühr Öffentl. Einrich.			52.000,00
0045402 - Wiederkehr. Beitrag Wohnbau			20.000,00
0045403 - lfd. Kostenerst. Straßenbaulast		180.000,00	240.000,00
0045404 - Wiederkehr. Beitrag Gemeinde			25.000,00
0045500 - Erlöse Dienstleistung Vergabe	600,00		
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen	225,00	4.579,80	4.600,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	210,53	5.541,73	7.000,00
0053412 - Erlöse Interne Verrechnung			77.000,00
0066010 - Periodenfremde Erträge		180,00	180,00
1. Umsatzerlöse	761.236,34	1.080.383,84	1.870.800,00
3. Sonstige Erträge			
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	302,74	10,20	5.900,00
0053650 - Erst. Kosten Abwasserunters.		1.418,26	1.700,00
3. Sonstige Erträge	302,74	1.428,46	7.600,00
GESAMT Erlöse/Erträge	761.539,08	1.081.812,30	1.878.400,00
4. Materialaufwand			
0054009 - Aufw. für Netznutzung	-1.593,16		
0054093 - Wasserbezug Abwasserentsorgung			-90,00
0054115 - Strombezug Verwaltungsgebäude			-2.750,00
0054116 - Strombezug Lagerhalle			-1.800,00
0054117 - Wasserbezug Lagerhalle			-35,00
0054118 - Wasserbezug Verwaltungsgeb.			-140,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-123,58	-37,17	-500,00
0054553 - Material Pump- und Schöpfwerke	-79,32	-500,00	-500,00
0054554 - Material Druckleitungen			-210,00
0054555 - Material Kanalleitungen	-804,01		-20.000,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-231,93	-1.415,10	-1.500,00
0054609 - Unterhalt Lagerhalle		-105,00	-105,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-2.420,38	-1.744,74	-3.000,00
0054614 - Unterhalt Leitungsnetz NSP	-119,00		
0054615 - Unterhalt Hausanschlüsse		6.555,07	-11.000,00
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-545,23	-203,38	-500,00
0054622 - Leitungsdokumentation	-10.391,08	-6.458,54	-9.500,00
0054635 - Unterhalt Leitungsnetz	-21,42		
0054653 - Unterhalt Regenrückhaltebecken	-3.882,67	-1.600,00	-1.600,00
0054654 - Unterhalt Pump- und Schöpfwerk	-29.909,72	-23.987,90	-40.000,00
0054655 - Unterhalt Druckleitungen		-5.600,00	-5.600,00
0054656 - Unterhalt Kanalleitungen	-93.314,86	-49.519,43	-140.000,00
0054657 - TV-Untersuchungen Kanal		-75.000,00	-75.000,00
0054692 - Unterhaltung Technik	-518,84	-280,00	-280,00
0054751 - Abwasseruntersuchungen		-2.051,49	-2.600,00
0054800 - Kosten Kläranlage	-261.692,48	-450.393,02	-451.000,00
0054801 - Kosten Sammelgruben	-84.177,04	-57.483,78	-96.000,00
0054900 - Strombezug Pumpwerke	-30.428,37	-13.404,62	-24.000,00
0054901 - Strombezug Abwasser allgemein			-5.000,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-884,12	-7.683,90	-7.800,00
4. Materialaufwand	-521.137,21	-690.913,00	-900.510,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-1.506,24	-3.758,10	-6.000,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-99.875,87	-268.558,04	-403.000,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-1.126,70	-395,32	-602,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 30 Abwasserentsorgung

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:11:52

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
5. Abschreibungen	-102.508,81	-272.711,46	-409.602,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-89.228,13	-151.673,30	-188.000,00
0055111 - Aufwand Vorsitzender VR		-1,46	-3.800,00
0055999 - Entgelt ILV			-63.000,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-11.120,84	-26.649,65	-39.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-121,48		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-819,38	-760,00	-760,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-4.749,96	-5.476,52	-8.100,00
0056712 - Aufw. Altersvorsorge Beamte	-34.998,20	-67.426,70	-95.000,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-34,40		
0056799 - ZVK Umlage ILV			-5.000,00
0056999 - SV Beiträge ILV			-13.000,00
6. Personalaufwendungen	-141.072,39	-251.987,63	-415.660,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung	-13,81	-289,43	-360,00
0059110 - Mieten und Pachten	-108,12		
0059113 - Gebühren und Beiträge	-6.001,83	-16.248,12	-17.500,00
0059210 - Versicherungen	-1.492,65	-7.172,10	-8.100,00
0059310 - Bürobedarf	-684,43	-956,76	-1.600,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-32.164,87	-12.967,73	-16.400,00
0059312 - Fachliteratur	-1.871,79	-154,88	-200,00
0059410 - Telefonkosten	-2.082,62	-1.956,05	-3.120,00
0059411 - Porto	-2.714,94	-843,83	-1.020,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-751,53	-744,05	-1.850,00
0059610 - Bewirtungskosten	-226,09	-316,47	-750,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-71,70	-295,77	-350,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-12.045,19	-16.284,26	-31.120,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs		-1.810,87	-3.750,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.705,43	-7.240,93	-7.500,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-3.885,02	-787,80	-1.500,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-1.839,78		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.659,80	-68.069,05	-95.120,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen			
0065110 - Zinsaufwendungen Darlehen	-4.372,10	-5.580,56	-9.400,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	-4.372,10	-5.580,56	-9.400,00
GESAMT Aufwendungen	-837.750,31	-1.289.261,70	-1.830.292,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76.211,23	-207.449,40	48.108,00
12. Sonstige Steuern			
0068013 - Grundsteuer	-365,96	-600,00	-600,00
12. Sonstige Steuern	-365,96	-600,00	-600,00
Jahresergebnis	-76.577,19	-208.049,40	47.508,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 40 Bauhof

Betrieb: 01 / Gemeindegewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:12:23

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041700 - Erlöse Bauhofleistungen	21.346,16	1.167,31	14.000,00
0041701 - Erlöse Bauhof Gemeinde	414.661,86	361.610,16	640.000,00
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen	600,00	1.000,00	1.000,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	53,27	1.764,07	6.000,00
0053412 - Erlöse Interne Verrechnung			90.000,00
0066010 - Periodenfremde Erträge		620,00	620,00
1. Umsatzerlöse	436.661,29	366.161,54	751.620,00
3. Sonstige Erträge			
0053210 - Ertr. a. d. Aufl. v. Rückstell			1.300,00
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	1.134,33		
3. Sonstige Erträge	1.134,33	0,00	1.300,00
GESAMT Erlöse/Erträge	437.795,62	366.161,54	752.920,00
4. Materialaufwand			
0054110 - Brenn- und Treibstoffe	-7.351,74	-6.933,80	-11.000,00
0054116 - Strombezug Lagerhalle			-5.000,00
0054117 - Wasserbezug Lagerhalle			-60,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-8.812,12	-3.196,45	-5.000,00
0054518 - Material Reparatur Fahrzeuge	-2,96	-1.378,11	-9.000,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-365,81	-857,34	-1.000,00
0054609 - Unterhalt Lagerhalle	-44,39	-15,00	-15,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-550,66		-50,00
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-3.713,72	-2.434,41	-4.000,00
0054618 - Unterhalt Fahrzeuge	-13.406,99	-5.893,33	-8.000,00
0054656 - Unterhalt Kanalleitungen		-666,64	-1.000,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-442,06	-4.925,58	-5.000,00
4. Materialaufwand	-34.690,45	-26.300,66	-49.125,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-349,64	-1.088,70	-1.700,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-13.159,50	-36.788,66	-55.000,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-543,35	-310,19	-670,00
5. Abschreibungen	-14.052,49	-38.187,55	-57.370,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-262.104,09	-297.816,44	-519.000,00
0055111 - Aufwand Vorsitzender VR		-0,73	-1.900,00
0055999 - Entgelt ILV			-41.000,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-47.595,57	-63.059,49	-110.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-60,76		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-4.631,91	-1.188,37	-2.055,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-21.538,48	-23.660,89	-43.000,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-17,20		
0056799 - ZVK Umlage ILV			-335,00
0056999 - SV Beiträge ILV			-895,00
6. Personalaufwendungen	-335.948,01	-385.725,92	-718.185,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung	-3.435,42	-3.472,74	-5.000,00
0059110 - Mieten und Pachten		-22.500,00	-22.500,00
0059113 - Gebühren und Beiträge	-536,20	-1.192,06	-1.800,00
0059210 - Versicherungen	-746,35	-9.278,93	-9.700,00
0059310 - Bürobedarf	-260,06	-287,20	-500,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-1.831,32	-5.904,28	-7.500,00
0059312 - Fachliteratur	-76,60	-210,01	-500,00
0059410 - Telefonkosten	-904,74	-1.012,06	-1.560,00
0059411 - Porto	-77,48	-199,86	-290,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-55,50	-337,77	-550,00
0059610 - Bewirtungskosten	-133,53	-528,01	-720,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-8.268,09	-89,98	-380,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-3.292,34	-1.494,05	-5.560,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs		-467,80	-1.000,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024



Kostenstelle/n: 40 Bauhof

Betrieb: 01 / Gemeindegewerke Budenheim A6R Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:12:23

mps Version: DS 6.0.5.5

Zellenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.640,99	-5.493,66	-7.000,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-785,92	-1.464,83	-4.500,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-837,22		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.881,76	-53.933,24	-69.060,00
GESAMT Aufwendungen	-408.572,71	-504.147,37	-893.740,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.222,91	-137.985,83	-140.820,00
12. Sonstige Steuern			
0068013 - Grundsteuer	-1.031,37	-800,00	-800,00
0068111 - Kfz-Steuer	-1.128,00	-1.244,88	-1.800,00
12. Sonstige Steuern	-2.159,37	-2.044,88	-2.600,00
Jahresergebnis	27.063,54	-140.030,71	-143.420,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 50 Hallenbad

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:12:49

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041790 - Erlöse Hallenbad	11.394,85	42.560,64	80.000,00
0041792 - Erlöse Schwimmkurse	112,20	13.595,22	25.000,00
0041794 - Erlöse Schulen und Vereine	34.832,28	32.052,20	60.000,00
0041800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse	948,48		
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen	1.831,46	1.600,00	1.600,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	9.069,27	500,00	500,00
0053414 - Wassergeld Cafeteria	61,00	47,50	60,00
0053415 - Nebenkosten Cafeteria	242,45	200,00	250,00
0066010 - Periodenfremde Erträge		5.000,00	5.000,00
1. Umsatzerlöse	58.491,99	95.555,56	172.410,00
3. Sonstige Erträge			
0053210 - Ertr. a. d. Aufl. v. Rückstell			2.000,00
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	494,52		
3. Sonstige Erträge	494,52	0,00	2.000,00
GESAMT Erlöse/Erträge	58.986,51	95.555,56	174.410,00
4. Materialaufwand			
0054092 - Abwassergebühren Hallenbad			-15.000,00
0054094 - Wasserbezug			-16.000,00
0054095 - Strombezug		-19.250,86	-28.000,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-4.109,00	-826,17	-4.000,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-4.432,63	-2.703,71	-4.000,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-1.888,01	-880,09	-1.600,00
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-573,10		
0054692 - Unterhaltung Technik	-11.102,19		-28.700,00
0054731 - Wasseruntersuchungen	-722,94	-175,00	-175,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-397,73	-3.152,37	-3.200,00
4. Materialaufwand	-23.225,60	-26.988,20	-100.675,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-292,09	-956,70	-1.500,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-28.557,87	-84.142,16	-126.000,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-455,97	-222,21	-390,00
5. Abschreibungen	-29.305,93	-85.321,07	-127.890,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-136.100,72	-185.624,20	-301.000,00
0055111 - Aufwand Vorsitzender VR		-0,77	-2.000,00
0055999 - Entgelt ILV			-5.000,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-28.188,37	-37.473,52	-62.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-1.970,27		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-409,69	-350,00	-350,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-8.985,72	-12.570,75	-21.000,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-17,20		
0056799 - ZVK Umlage ILV			-160,00
0056999 - SV Beiträge ILV			-1.250,00
6. Personalaufwendungen	-175.671,97	-236.019,24	-392.760,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung	-266,85	-159,19	-500,00
0059110 - Mieten und Pachten		-170,01	-170,00
0059111 - Miete Wohnbau	-643,94		
0059113 - Gebühren und Beiträge	-1.056,49	-503,45	-620,00
0059210 - Versicherungen	-729,20	-3.223,14	-3.500,00
0059310 - Bürobedarf	-258,45	-886,70	-1.500,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-2.625,36	-5.595,48	-7.500,00
0059312 - Fachliteratur	-319,04	-139,48	-200,00
0059410 - Telefonkosten	-1.365,24	-1.016,28	-1.560,00
0059411 - Porto	-77,44	-243,83	-350,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-50,63	-1.320,79	-1.500,00
0059610 - Bewirtungskosten	-174,64	-132,05	-320,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-20,17	-32,83	-60,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 50 Hallenbad



Betrieb: 01 / Gemeindegewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:12:49

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-4.356,67	-809,67	-3.000,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs		-896,68	-1.900,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-3.836,09	-4.560,93	-5.500,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-990,80	-612,21	-1.200,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-1.404,01		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.175,02	-20.302,72	-29.380,00
GESAMT Aufwendungen	-246.378,52	-368.631,23	-650.705,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-187.392,01	-273.075,67	-476.295,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
0067011 - Körperschaftssteuer		75.373,68	75.373,68
0067012 - Gewerbeertragssteuer		95.259,00	95.259,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	170.632,68	170.632,68
12. Sonstige Steuern			
0068013 - Grundsteuer	-8.275,47	-6.500,00	-6.500,00
12. Sonstige Steuern	-8.275,47	-6.500,00	-6.500,00
Jahresergebnis	-195.667,48	-108.942,99	-312.162,32

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 60 Stromvertrieb

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:13:21

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041100 - Erlöse Strom Tarifabnehmer	61.051,36	63.876,60	2.800.000,00
0041101 - Erlöse Strom Sondervertragsk.	259.027,52	204.049,97	300.000,00
0041102 - Erlöse Strom gem. Einrichtung.	2.067,57		65.000,00
0041106 - Erlöse Umlage § 19	11.800,19	10.397,12	15.000,00
0041108 - Stromerlöse Wohnbau		-58,70	6.000,00
0041115 - Erlöse Netznutzung	32.741,40	15.763,28	970.000,00
0041121 - Stromsteuer	-80.465,66	-148.035,02	17.000,00
0041122 - EEG-Einspeisevergütungen	84.916,86		
0041123 - Erlöse aus KWK-Entgelten	3.381,42	4.942,31	56.000,00
0041140 - Erlöse Strom Ladestation	396,49	2.993,16	11.000,00
0041200 - Abschlagszahlungen Strom Tarif	1.893.754,07		
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen		4.500,00	4.500,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	-772,87	446,86	700,00
1. Umsatzerlöse	2.267.898,35	158.875,58	4.245.200,00
3. Sonstige Erträge			
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	889,12		
0053520 - Erstattung v. Versicherungen	7.200,00		
3. Sonstige Erträge	8.089,12	0,00	0,00
GESAMT Erlöse/Erträge	2.275.987,47	158.875,58	4.245.200,00
4. Materialaufwand			
0054008 - Belastung durch EEG-Entgelt	22,27		
0054009 - Aufw. für Netznutzung	116.749,45	-733.417,19	-1.300.000,00
0054010 - Strombezug	-842.741,22	-1.333.931,85	-2.200.000,00
0054060 - Strombezug Ladesäulen	-46,94		-13.000,00
0054113 - Abwassergebühren US65			-580,00
0054114 - Abwassergebühren Lagerhalle			-25,00
0054118 - Wasserbezug Verwaltungsgeb.			-120,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-217,07	-510,00	-510,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-194,88	-1.027,25	-1.100,00
0054609 - Unterhalt Lagerhalle		-85,00	-85,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-1.783,52	-1.427,42	-2.500,00
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-758,22	-2.400,00	-4.000,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-596,63	-4.925,58	-5.000,00
4. Materialaufwand	-729.566,76	-2.077.724,29	-3.526.920,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-1.266,96	-1.502,81	-2.700,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-2.287,01	-5.955,96	-8.900,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-2.032,40	-3.704,64	-5.600,00
5. Abschreibungen	-5.586,37	-11.163,41	-17.200,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-24.544,00	-49.248,23	-62.500,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-5.714,80	-7.275,09	-13.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-60,76		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-614,53	-480,00	-480,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-2.306,50	-2.567,06	-4.500,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-17,20		
6. Personalaufwendungen	-33.257,79	-59.570,38	-80.480,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung	46,42	-22,06	-57,00
0059110 - Mieten und Pachten	-90,86		
0059113 - Gebühren und Beiträge	-3.518,78	-2.301,78	-3.000,00
0059210 - Versicherungen	-1.093,77	-5.068,70	-5.700,00
0059310 - Bürobedarf	-465,85	-545,00	-900,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-24.092,58	-13.909,29	-15.200,00
0059312 - Fachliteratur	-110,59	-243,86	-350,00
0059410 - Telefonkosten	-953,60	-1.465,27	-2.340,00
0059411 - Porto	-4.377,86	-350,86	-500,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-1.210,17	-1.871,10	-3.000,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 60 Stromvertrieb

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:13:21

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0059610 - Bewirtungskosten	-168,39	-162,41	-400,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-20,17	-17,23	-34,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-11.192,15	-1.252,38	-4.840,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs	-71,53	-956,05	-2.000,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-5.118,82	-4.003,47	-5.600,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-3.451,24	-2.911,60	-4.000,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-1.062,01		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.951,95	-35.081,06	-47.921,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
0053711 - Zinserträge aus Stundungen	321,84		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	321,84	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen			
0065110 - Zinsaufwendungen Darlehen		-626,45	-910,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	0,00	-626,45	-910,00
GESAMT Aufwendungen	-825.041,03	-2.184.165,59	-3.673.431,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.450.946,44	-2.025.290,01	571.769,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
0067011 - Körperschaftsteuer		-71.388,59	-90.482,44
0067012 - Gewerbeertragssteuer		-114.353,80	-114.353,80
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-185.742,39	-204.836,24
12. Sonstige Steuern			
0068013 - Grundsteuer	-274,47	-350,00	-350,00
12. Sonstige Steuern	-274,47	-350,00	-350,00
Jahresergebnis	1.450.671,97	-2.211.382,40	366.582,76

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 70 Erzeugung

Betrieb: 01 / Gemeindefwerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:13:46

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041103 - Fernwärme	373.103,60	77.989,73	130.000,00
0041107 - Erstattung KWKG-Zuschläge		153.333,36	230.000,00
0041109 - Fernwärme Wohnbau	407.505,16	194.682,18	330.000,00
0041112 - Fernwärme Gemeinde	222.860,00	119.178,13	160.000,00
0041800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse	1.425,00		
0053410 - Andere betriebl. Erträge	1,27	199,64	500,00
1. Umsatzerlöse	1.004.895,03	545.383,04	850.500,00
3. Sonstige Erträge			
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	6.264,36		
3. Sonstige Erträge	6.264,36	0,00	0,00
GESAMT Erlöse/Erträge	1.011.159,39	545.383,04	850.500,00
4. Materialaufwand			
0054010 - Strombezug			-400.000,00
0054014 - Wärmebezug BHKW Schule	-115.198,12	-76.701,50	-90.000,00
0054015 - Wärmebezug BHKW E-R-Z	-106.695,32	-75.328,41	-100.000,00
0054018 - Wärmebezug BHKW Rathaus	-51.058,82	-33.066,34	-40.000,00
0054021 - Wärmebezug BHKW Hallenbad	-167.063,46	-86.289,17	-125.000,00
0054022 - Wärmebezug BHKW Heidesheimer	-40.845,60	-30.091,66	-37.000,00
0054026 - Wärmebezug BHKW Berliner 2	-65.203,61	-38.319,22	-52.000,00
0054027 - Wärmebezug HKW Waldkindergarte	-4.088,96	-6.967,35	-8.000,00
0054029 - Wärmebezug BHKW Morgenstraße	-22.487,45	-14.399,45	-19.000,00
0054112 - Strombezug Heizzentrale			-3.000,00
0054122 - Strombezug Eigenverbrauch BHKW			-300,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-26,11		
0054519 - Material Heizzentrale	-2.044,23		
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm		-399,09	-400,00
0054611 - Unterhalt BHKW/Photov.	-308,00		
0054619 - Unterhalt Heizzentrale			-1.200,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-397,73	-3.201,63	-3.250,00
4. Materialaufwand	-575.417,41	-364.763,82	-879.150,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-292,09	-892,89	-1.400,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-27.235,33	-100.825,82	-145.000,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-455,97	-86,56	-140,00
5. Abschreibungen	-27.983,39	-101.805,27	-146.540,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-12.814,60	-28.350,14	-29.000,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-3.084,22	-4.076,57	-6.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-30,32		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-409,69	-315,00	-315,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-1.265,32	-1.264,42	-1.900,00
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-8,60		
6. Personalaufwendungen	-17.612,75	-34.006,13	-37.215,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung		-19,35	-50,00
0059110 - Mieten und Pachten		-650,00	-650,00
0059113 - Gebühren und Beiträge	-1.161,68	-1.564,20	-2.100,00
0059210 - Versicherungen	-729,20	-3.586,28	-4.000,00
0059310 - Bürobedarf	-218,54	-474,36	-800,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-5.981,25	-5.572,12	-7.500,00
0059312 - Fachliteratur	-73,71	-174,37	-250,00
0059410 - Telefonkosten	-634,92	-992,52	-1.560,00
0059411 - Porto	-74,69	-192,98	-280,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-48,71	-290,42	-450,00
0059610 - Bewirtungskosten	-68,13	-123,62	-300,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-10,09	-23,54	-35,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-2.619,67	-968,80	-3.560,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs		-842,02	-1.800,00

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024



Kostenstelle/n: 70 Erzeugung

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:13:46

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.280,67	-2.037,80	-1.700,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-1.013,80	-393,99	-700,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-708,01		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.623,07	-17.906,37	-25.735,00
GESAMT Aufwendungen	-635.636,62	-518.481,59	-1.088.640,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	375.522,77	26.901,45	-238.140,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
0067011 - Körperschaftssteuer		37.685,66	37.685,66
0067012 - Gewerbeertragssteuer		47.628,00	47.628,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	85.313,66	85.313,66
Jahresergebnis	375.522,77	112.215,11	-152.826,34

Zwischenbericht 1/2024 - 8/2024

Kostenstelle/n: 80 Messstellenbetrieb

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim A6R Bediener: Patrick Alber

Datum: 10.09.2024 Uhrzeit: 08:14:22

mps Version: DS 6.0.5.5

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 8/2024	Planwerte 1/2024 - 12/2024
1. Umsatzerlöse			
0041136 - Erlöse mMe TK intern		-5,68	50.000,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	52,62	184,72	250,00
1. Umsatzerlöse	52,62	179,04	50.250,00
3. Sonstige Erträge			
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	31,05		
3. Sonstige Erträge	31,05	0,00	0,00
GESAMT Erlöse/Erträge	83,67	179,04	50.250,00
4. Materialaufwand			
0054516 - Material Meßeinrichtungen	-12.984,30	-13.972,02	-15.000,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-13,09		
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm		-189,58	-190,00
0054616 - Unterhalt Meßeinrichtungen			-1.600,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-198,84	-1.674,70	-1.700,00
4. Materialaufwand	-13.196,23	-15.836,30	-18.490,00
5. Abschreibungen			
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.	-491,80	-520,93	-900,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-230,26	-534,14	-800,00
0057310 - AfA Geringwertige WG	-2.889,11	-1.771,07	-5.800,00
5. Abschreibungen	-3.611,17	-2.826,14	-7.500,00
6. Personalaufwendungen			
0055110 - Gehälter und Bezüge	-27.425,31	-19.655,27	-31.500,00
0055999 - Entgelt ILV			-48.000,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-5.666,12	-7.828,40	-13.000,00
0056111 - SV Beitrag GFB	-60,76		
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft	-204,84	-170,00	-170,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-2.293,78	-2.782,11	-4.600,00
0056712 - Aufw. Altersvorsorge Beamte	-4,28		
0056713 - ZVK Beitrag GFB	-12,92		
0056799 - ZVK Umlage ILV			-44.000,00
0056999 - SV Beiträge ILV			-19.000,00
6. Personalaufwendungen	-35.668,01	-30.435,78	-160.270,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0056810 - Berufsbekleidung		-7,72	-20,00
0059113 - Gebühren und Beiträge	-236,85	-610,34	-900,00
0059210 - Versicherungen	-364,51	-1.507,13	-1.750,00
0059310 - Bürobedarf	-115,14	-204,24	-350,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-12.811,70	-11.357,64	-14.150,00
0059312 - Fachliteratur	-36,76	-88,72	-125,00
0059410 - Telefonkosten	-317,36	-495,38	-780,00
0059411 - Porto	-1.319,90	-103,38	-150,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-24,36	-161,32	-250,00
0059610 - Bewirtungskosten	-34,03	-65,79	-160,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-12,71	-20,66	-40,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-1.542,78	-853,60	-2.280,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs		-467,75	-1.000,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-646,00	-2.460,52	-2.300,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-1.008,81	-1.083,54	-1.350,00
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-1.742,49		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.213,40	-19.487,73	-25.605,00
GESAMT Aufwendungen	-72.688,81	-68.585,95	-211.865,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-72.605,14	-68.406,91	-161.615,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
0067011 - Körperschaftsteuer		25.575,57	25.575,57
0067012 - Gewerbeertragssteuer		21.548,64	32.323,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	47.124,21	57.898,57
Jahresergebnis	-72.605,14	-21.282,70	-103.716,43

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 19.09.2024

Bearbeiter : Strott

Aktenzeichen :

Datum : 22.08.2024

Drucksachen-Nr.: 15-2024

Betr.: Kenntnisnahme über eine Eilentscheidung

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Kenntnisnahme
5	19.09.2024	

Beschlussvorschlag:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen einer Eilentscheidung die Stellenausschreibung für einen Ingenieur beschlossen wurde, ohne dass in der Stellenübersicht diese Stelle vorgesehen ist.

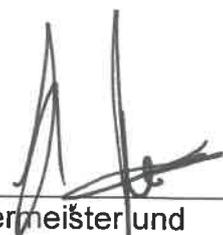
Begründung:

Für die Stellenübersicht 2025 war vorgesehen, eine weitere Stelle für einen Ingenieur auszubringen. Unter Berücksichtigung der Dauer des Ausschreibungsverfahrens und möglicher Kündigungsfristen der Bewerber hätte diese Stelle im 3. Quartal 2025 besetzt werden können.

Aufgrund einer Erkrankung des beschäftigten Ingenieurs, wobei die Dauer der Erkrankung nicht absehbar war, wurde entschieden, dass die noch zu schaffende Stelle kurzfristig auszuschreiben.


Sachgebietsleiter
(Strott)


Vorstand
(Grieser)


Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender
(Weil)

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 19.09.2024

Bearbeiter : Strott

Aktenzeichen :

Datum : 21.08.2024

Drucksachen-Nr.: 10-2024

Betr.: Änderung der Stellenübersicht zum 1. Oktober 2024

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
5	19.09.2024	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

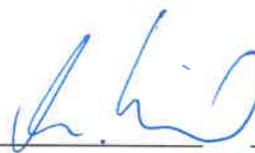
Der beigefügten Stellenübersicht (Anlage 1) zum 1. Oktober 2024 wird zugestimmt.

Begründung:

Für das Jahr 2025 war die Schaffung einer weiteren Ingenieurstelle geplant vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahmen sowohl bei den Gemeindewerken als auch bei der Gemeinde (z.B. Umsetzung Baugebiet Wäldchenloch, Kanalsanierung, Umbau der Pumpwerke II und III). Aufgrund einer Erkrankung des Ingenieurs wurde per Eilentscheidung die Ausschreibung für den zweiten Ingenieur durchgeführt. Durch die Änderung der Stellenübersicht wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, einen möglichen Arbeitsvertrag bereits in diesem Jahr abzuschließen. Siehe hierzu auch TOP 10 b), Drucksache 13-2024 der Tagesordnung.


Sachgebietsleiter
(Strott)


Vorstand
(Grieser)


(Weil)


Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

Anlage 1 zu 10-2024

Stellen-Nr.	Betriebszweig Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Funktion	Bes.- Gruppe (A) Entgelt- Gruppe (Egr) TV-V	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erforderungen Ersatzstelle, Leestelle, Beurlaubung,	
				Soll WJ 2024	WJ 2023			
					Soll	Ist	WJ	
Leitung Gemeindewerke								
1.	techn. Vorstand AöR	Vorstand	13	1,0	1,0	1,0	M. Grieser, davon 0,4 GV	
2.	kaufm. Vorstand AöR	Vorstand	13	1,0	1,0	1,0	A. Weil, davon 0,2 GV	
Verwaltung / techn. u. kaufm. Bereich								
3.	Tariflich Beschäftigter	Ingenieur	12	1,0	1,0	1,0	P. Trexler, davon 0,4 GV	
4.	Tariflich Beschäftigte/r	Ingenieur	11	1,0	1,0	0,0	N.N., davon 0,4 GV	
5.	Verwaltungssamtmann	Sachgebietsleitung	A 11	1,0	1,0	1,0	O. Strott, davon 0,4 GV	
6.	Tariflich Beschäftigter	Klimaschutz Manager	11	1,0	1,0	1,0	D. Zabicki, davon 0,4 GV / 0,4 Förderung	
7.	Tariflich Beschäftigter	EDV, EMB, Datenschutz	9	1,0	1,0	1,0	M. Nauth, davon 0,3 GV	
8.	Tariflich Beschäftigte	Finanzbuchhaltung	9	1,0	1,0	1,0	N. Lambrich	
9.	Tariflich Beschäftigte/r	kfm. Mitarbeiter/in	9	1,0	0,0	0,0	P. Alber (seit 01.08.2024)	
10.	Tariflich Beschäftigte	Zentrale, Sachgebietsleiterin Hallenbad	8	1,0	1,0	1,0	M. Volz	
11.	Tariflich Beschäftigte	Sachbearbeitung	7	1,0	1,0	1,0	N. Hofmann	
12.	Tariflich Beschäftigte	Sachbearbeitung	7	1,0	1,0	1,0	S. Kessler	
13.	geringfügig Beschäftigte	Sachbearbeitung		0,1	0,1	0,0	MJ (20 Std./ Monat) (bis 30.06.2024) N.N.	
14.	geringfügig Beschäftigter	Finanzbuchhaltung		0,1	0,1	0,0	MJ (21 Std./ Monat) (bis 31.07.2024) N.N.	
15.	Tariflich Beschäftigte	Sachbearbeitung	6	0,5	0,5	0,5	TZ (20 Std.) M. Fink	
16.	Tariflich Beschäftigte	Sachbearbeitung	2	0,6	0,6	0,6	TZ (25 Std.) S. Vrancic	
Stromversorg./ Energieerzeug.								
17.	Tariflich Beschäftigter	Abteilungsleiter	9	1,0	1,0	0,9	TZ (34 Std.) T. Wosinski	
18.	Tariflich Beschäftigter	Stellvertreter	7	1,0	1,0	1,0	D. Ries	
19.	Tariflich Beschäftigter		7	1,0	1,0	1,0	M. Nausch	
20.	Tariflich Beschäftigter		7	1,0	1,0	1,0	T. Pfülb	
21.	Tariflich Beschäftigter		7	1,0	1,0	1,0	T. Koussa	
Wasserversorgung								
22.	Tariflich Beschäftigter	Abteilungsleiter	9	1,0	1,0	1,0	M. Tix	
23.	Tariflich Beschäftigter	Stellvertreter	7	1,0	1,0	1,0	D. Eichinger	
24.	Tariflich Beschäftigter		7	1,0	1,0	1,0	S. Eichinger	
25.	Tariflich Beschäftigter		7	1,0	1,0	1,0	S. Abstein	
Bauhof / Abwasserbeseitigung								
26.	Tariflich Beschäftigter	Abteilungsleiter	9	1,0	1,0	1,0	M. Rost	
27.	Tariflich Beschäftigter	Stellvertreter	7	1,0	1,0	1,0	C. Simon	
28.	Tariflich Beschäftigter		7	1,0	1,0	1,0	A. Köppl	
29.	Tariflich Beschäftigte		6	1,0	1,0	1,0	G. Baldikov	
30.	Tariflich Beschäftigter		6	1,0	1,0	1,0	S. Boller	
31.	Tariflich Beschäftigter		6	1,0	1,0	1,0	M. Dreborg	
32.	Tariflich Beschäftigter		6	1,0	1,0	1,0	S. Reusch	
33.	Tariflich Beschäftigter		6	1,0	1,0	0,9	TZ (34 Std.) J. Funke	
34.	Tariflich Beschäftigter		5	1,0	1,0	1,0	M. Schott	
35.	Tariflich Beschäftigter		4	1,0	1,0	1,0	K. Özdemir	
Hallenbad								
36.	Tariflich Beschäftigter	tech. Badleitung	6	1,0	1,0	1,0	M. Spies	
37.	Tariflich Beschäftigte		5	1,0	1,0	1,0	M. Balzer	
38.	Tariflich Beschäftigte		5	1,0	1,0	1,0	J. Liebmann	
39.	Tariflich Beschäftigter		5	1,0	1,0	1,0	A. Orban	
40.	Tariflich Beschäftigter		5	0,5	0,5	0,5	U. Reimer	
41.	Tariflich Beschäftigte		2	0,6	0,6	0,6	TZ (25 Std.) C. Wehner	
Auszubildende								
42.	TVAöD Azub BBIG	Bäderbetrieb	1	1,0	1,0	0,0	N.N.	
				38,4	37,4	35,0		

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom	19.09.2024
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	30.10.2024

Fachbereich : GwB
Bearbeiter : Alber / Nauth
Aktenzeichen :
Datum : 10.09.2024
Drucksachen-Nr. : VR 11-2024
GR 056/1-2024

Betr.: Gründung der eCharge Budenheim GmbH durch die Gemeindewerke Budenheim AÖR

Beratungsfolge:

Gremium: VR	TOP: 	Sitzungstermin: 19.09.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin: 30.10.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

Beschlussvorschlag:

Der Gründung einer GmbH für den Betrieb der Ladestationen unter dem Namen eCharge Budenheim GmbH und dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt

Begründung:

Die Gemeindewerke Budenheim AöR betreiben insgesamt sechs Ladestationen in Budenheim. Aufgrund rechtlicher Vorgaben dürfen Stromverteilernetzbetreiber ab dem 01. Januar 2025 nicht gleichzeitig Ladestationen entwickeln, errichten, verwalten oder betreiben. Gesetzliche Grundlage dazu ist § 7c Abs. 1 Satz 1 EnWG. Als Lösungsmöglichkeit wird die Gründung einer GmbH als 100%-Tochter der GwB vorgeschlagen, in die der Ladesäulenbetrieb ausgelagert wird. Damit ist sichergestellt, dass die Ladestationen auch in Zukunft an den aktuellen attraktiven Standorten in Budenheim verbleiben und je nach Entwicklung der E-Mobilität künftig weitere Ladestation im Gemeindegebiet betrieben werden können. Zudem zeigen wir damit ein wichtiges Engagement für Nachhaltigkeit und Umweltschutz in unserer Region, da durch das Betreiben von Ladestationen die Nutzung von Elektrofahrzeugen unterstützt wird, was wiederum den Übergang zu erneuerbaren Energien und die Reduktion von CO₂-Emissionen fördert.

Die einzige Alternative zur GmbH-Gründung wäre die Abgabe der Ladestationen an einen anderen Betreiber; die Standortgarantie wäre dann allerdings nicht mehr gegeben und ein Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur läge nicht mehr in unserem Gestaltungsbereich. Es muss damit gerechnet werden, dass ein externer Betreiber die bestehenden Ladestation abbaut, sofern nicht wirtschaftlich genug, und sich so die flächendeckende Verteilung für Budenheimer Bürger verschlechtert.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage beigefügt. Insbesondere werden folgende Punkte expliziert zusätzlich geregelt.

- Aufsichtsrat
- Vorsitz im Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung
- Hinweis auf § 7 III GwB-Satzung

Als Geschäftsführer der GmbH sollen im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung Patrick Alber und Matthias Nauth bestellt werden. Der Beschlussvorlage ist eine Aufstellung der zu erwarteten Ein- und Ausgaben beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass bereits im ersten Jahr mit einem Gewinn zu rechnen ist. Durch den Ausbau der E-Mobilität und dem begrenzten Zugang von Hauseigentümern, Mietern sowie Arbeitnehmern in Budenheim zu eigenen Ladestationen wird mit einer zunehmenden Rolle und Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur und zugleich mit höheren Gewinnen gerechnet.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich



Sachgebietsleiter
(Alber / Nauth)



Vorstand
(Weil)



Bürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsrates
(Hinz)

**Gemeindewerke Budenheim
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Untere Stefanstraße 65
55257 Budenheim**

11. September 2024

Unser Zeichen (bitte stets angeben): 634/24-KH

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens in Sachen Gründung einer Tochtergesellschaft halten wir folgendes fest:

I. Betrieb der Pkw-Ladestationen / Gründung einer Tochtergesellschaft

1.) Gemäß § 7c des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) ist es den Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen untersagt, Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile zu sein. Ebenso ist es den Netzbetreibern untersagt, Ladepunkte zu betreiben und zu verwalten. Diese Vorschrift gilt auch für sog. de Minimis-Unternehmen. D.h. es gibt keine Nutzer-Untergrenze, ab welcher der Betrieb der Ladestationen für Netzbetreiber als Ausnameregulierung doch zulässig wäre. Die bisherige Befreiung der Netzbetreiber vom Verbot nach § 7c EnWG endet mit Ablauf des 31.12.2024.

Mainz • Kaufmannshof
Kaufmannshof 1

55120 Mainz

Telefon +49 6131 62608-0

Telefax +49 6131 62608-13

E-Mail kanzlei@neusselkpa.de

Dr. Walther Neussel, LL.M.
Rechtsanwalt • Partner
Attorney at Law (N.Y.)

Kai Hüßmann*
Rechtsanwalt • Partner
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Stefan Roßkopf, M.B.A.
Rechtsanwalt • Partner
Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Jörn Hildner, lic. en droit
Rechtsanwalt • Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Thomas Schmitt
Rechtsanwalt • Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Klaus Bonikowski
Rechtsanwalt
Vorsitzender Richter am OVG a.D.

Dr. Christian Doll
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Wolfgang Hemptler
Rechtsanwalt

Catharina Hemptler-Kriegel, LL.M.
Rechtsanwältin

Madlen Kirschner, LL.M.
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Sascha Lotz, Mag. Iur.
Rechtsanwalt

Klaus Vorpeil
Rechtsanwalt

Karolina Di Federico Mangifesta, LL.M.
Zastępca notarialny (Notarassessora - Polen)

Michaela Weber
Dipl. Rechtspflegerin (FI)

Bad Kreuznach • Atiq

Dr. Karl-Aschhoff Straße 19

55543 Bad Kreuznach

Telefon +49 671 84140-0

Telefax +49 671 84140-19

E-Mail kanzlei@neusselkpa.de

Michael Eschenauer
Rechtsanwalt • Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Jens Hoffmann
Rechtsanwalt • Partner

Michael Fuchs
Steuerberater

Lutz Günther
Rechtsanwalt

Kirsten Krüger
Rechtsanwältin

Fabian Leonhard Müller
Rechtsanwalt

Jürgen Peters
Rechtsanwalt

Dr. C. Clemens Traumann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Madelaine Trennheuser, LL.M.
Rechtsanwältin

Melanie Vest
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Dieter Leibrock
Rechtsanwalt • Of Counsel
Notar a.D.

*** Breslau / Polen (Zweigstelle)**

ul. Strzegomska 56A

PL-53-611 Wrocław

Telefon +48 71 338 8810

- 2.) Es ist grundsätzlich auch verboten, dass ein Tochterunternehmen des Netzbetreibers die Ladestationen weiter betreibt. Anders, als für das den Netzbetreiber selbst treffende Verbot nach § 7c EnWG gilt (auch für 100 %ige) Tochterunternehmen jedoch dann eine Ausnahme von diesem Verbot, wenn der Netzbetreiber als Muttergesellschaft weniger als 100.000 angeschlossene Kunden betreut. In solchen Fällen ist es gemäß den Verlautbarungen der Bundesnetzagentur zulässig, den Betrieb von Ladepunkten auf eine Tochtergesellschaft auszulagern, solange der Netzbetreiber die Ladestationen weder verwaltet, noch betreibt oder entwickelt.
- 3.) Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage soll darüber entschieden werden, eine 100 %ige Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH zu gründen und die vorhandenen Ladestationen nebst den damit verbundenen weiteren Vertragswerken auf die Tochtergesellschaft zu übertragen. Zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist es erforderlich, dass auch die Mitarbeiter der Tochtergesellschaft keinen unmittelbaren Weisungen der Muttergesellschaft unterliegen, sondern dass gesonderte Anstellungsverhältnisse zwischen der Tochtergesellschaft und den mit der Betreuung der Ladestationen beauftragten Mitarbeitern begründet werden.

II. Gründung einer Tochtergesellschaft (GmbH)

- 1.) Die Gründung erfordert eine notarielle Beurkundung des Gründungsaktes, bei welchem die Satzung beschlossen und auch bereits eine Geschäftsführung bestellt wird. Die Satzung der GmbH kann nach unserer Auffassung einfach ausgestaltet sein und sollte vom Notar vorgegeben werden, da die Bereitstellung einer einfachen Satzung von den ohnehin aufzubringenden Gebühren für die notarielle Beurkundung erfasst ist. Dabei wäre zu entscheiden, ob ein Aufsichtsrat oder Beirat in der Satzung vorgesehen werden soll. Wir haben bereits mit Ihrem Haus-Notar Kontakt aufgenommen und die Vorbereitung einer entsprechenden Satzung angekündigt.
- 2.) Die Frage, ob ein Beirat/Aufsichtsrat erforderlich ist, bestimmt sich nach öffentlich-rechtlichen Vorgaben. Zivilrechtlich besteht keine solche Notwendigkeit.

- a) Gemäß § 86 a Abs. 1 GemO darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts führen. Gemäß § 86a Abs. 5 GemO darf diese Anstalt nach Maßgabe ihrer eigenen Satzung auch Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts errichten und sich daran beteiligen (so auch eine GmbH), wenn dies dem Anstaltszweck dient. Ausweislich ihrer Satzung gehört zu den Aufgaben der Gemeindewerke Budenheim, die Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung). Ausweislich der Regelung in § 2 Abs. 4 der Satzung dürfen die Gemeindewerke im Rahmen ihrer Aufgaben entsprechende Unternehmen gründen und sich daran beteiligen. Die Gründung einer GmbH-Tochtergesellschaft zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben der Gemeindewerke Budenheim im Rahmen der Elektrizitätsversorgung ist daher kommunalrechtlich und satzungsrechtlich zulässig. Allerdings ist dabei zu beachten, dass gemäß § 86 a Abs. 5 GemO in diesen Fällen § 87 GemO Anwendung findet. Daraus folgt u.a., dass der öffentliche Zweck, zu welchem die Tochtergesellschaft gegründet wird, (1) die Rechtsform einer GmbH rechtfertigt, (2) sichergestellt sein muss, dass der Zweck auch tatsächlich erfüllt wird und dass (3) die Gemeinde einen ihrer Beteiligung angemessenen Einfluss geltend machen kann. Darüber hinaus muss (4) die Haftung begrenzt sein, die Einzahlungsverpflichtungen dürfen (5) die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht überfordern. Schließlich muss (6) die Satzung einige Vorgaben einhalten, wonach bestimmte Maßnahmen eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung bedürfen.
- b) Auch wenn nach unserer Auffassung die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderliche Einflussnahme bereits durch die Gesellschafterstellung gewährleistet wäre, ist es üblich, einen Beirat/Aufsichtsrat einzurichten; wir erachten dies jedoch nicht für zwingend. Wir haben Sie so verstanden, dass Sie ein entsprechendes Gremium einzurichten beabsichtigen.
- 3.) § 7 Abs. 3 der Satzung der Gemeindewerke Budenheim sieht darüber hinaus vor, dass der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Budenheim über die Beteiligung damit auch die Gründung einer GmbH entscheidet.
- 4.) Schließlich ist zu beachten, dass die Gemeinde gemäß § 92 GemO eine Analyse über die Vor- und Nachteile der öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall zu erstellen hat. Diese Analyse kann auch extern vergeben werden. Wir gehen davon aus, dass die Vorgaben des EnWG für sich sprechen, da sie die Gründung einer Tochterunternehmung zwingend

erforderlich machen und auch die Rechtsform der GmbH geeignet ist, die weiteren Vorgaben einer unternehmerischen Tätigkeit zu gewährleisten. Die Analyse müsste also Informationen dazu enthalten, warum der weitere Betrieb der Ladestationen im zukünftigen Rahmen angemessen ist.

- 5.) Zu beachten ist nach unserer Auffassung insbesondere auch, dass gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 3 GemO jede Entscheidung der Gemeinde (also auch des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim) über eine Beteiligung an einem Unternehmen im Bereich der Energieversorgung spätestens vier Wochen vor ihrem Vollzug der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen ist. Wir gehen davon aus, dass die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als untere Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 118 Abs. 1 GemO zuständig ist. Das bedeutet für den Zeitplan nach unserer Auffassung, dass unmittelbar nach einer Entscheidung über die Gründung der Tochtergesellschaft eine entsprechende fristgerechte Anzeige bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden sollte, bevor eine notarielle Beurkundung der Gründung erfolgt.

III. Mitarbeiter

Zwei Mitarbeiter der Gemeindewerke Budenheim könnten nach Ihrer Auskunft als Mitarbeiter der Tochtergesellschaft eingesetzt werden – wobei ein Mitarbeiter als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft, ein Mitarbeiter als Arbeitnehmer der Tochtergesellschaft tätig werden könnte. Nach gegenwärtiger Planungssituation sollen beide Mitarbeiter im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft – neben ihren Hauptarbeitsverhältnissen – eingesetzt werden.

- 1.) Neben einem Hauptarbeitsverhältnis können geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, wobei mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zusammengerechnet werden. Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis neben einem Hauptarbeitsverhältnis ist daher unproblematisch. In Betracht kommt hier eine geringfügig entlohnte Beschäftigung gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, sog. Entgeltgeringfügigkeit. Diese Vorschrift setzt das Bestehen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung voraus. Zudem darf das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt € 538,00 nicht übersteigen.

- 2.) Wird ein Arbeitnehmer der Gemeindewerke zum Organ der Tochtergesellschaft bestellt und als Geschäftsführer beschäftigt, findet das Mindestlohngesetz keine Anwendung. Denn ein GmbH-Geschäftsführer ist i. d. R. nicht als Arbeitnehmer anzusehen. Allerdings sind Fremdgeschäftsführer nach sozialgerichtlicher Rechtsprechung in einem sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt. Damit ist also auch bei Fremdgeschäftsführern eine geringfügige Beschäftigung i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV möglich. Bei der Beschäftigung eines Fremdgeschäftsführers im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses ergibt sich auch keine Begrenzung der Arbeitszeit aus Mindestlohngesichtspunkten.
- 3.) Weitere Einzelheiten bleiben der vertraglichen Gestaltung vorbehalten. Insbesondere bei der Beschäftigung eines Mitarbeiters der Gemeindewerke als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft sollte für diese Tätigkeit eine Haftungsbeschränkung vereinbart werden; ggf. kommt auch der Abschluss einer D&O-Versicherung in Betracht.

IV. Sachgründung

- 1.) Das Stammkapital einer GmbH muss mindestens 25.000 EUR betragen. Davon sind mindestens 12.500 EUR der Gesellschaft bei Gründung zur freien Verfügung zu stellen; mit anderen Worten in bar einzuzahlen. Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, statt Bargeld Sacheinlagen als Gesellschaftskapital einzubringen und die notwendige Ausstattung mit liquiden Mitteln durch Gesellschafterdarlehen sicherzustellen. Allerdings bestehen strenge Anforderungen an die Einbringung von Sacheinlagen als Stammkapital, weil der Gesetzgeber sicherstellen will, dass wenigstens das ohnehin zumeist geringe Haftkapital den Gläubigern der Gesellschaft auch wirklich zur Verfügung steht.
 - a) Nach § 5 Abs. 4 S. 2 GmbHG haben die Gesellschafter (nicht die Geschäftsführer) bei der Sachgründung in einem Sachgründungsbericht die für die Angemessenheit der Leistungen der Sacheinlagen wesentlichen Umstände darzulegen (Lubberich DNotZ 2016, 164 (166); Gröne RNotZ 2022, 293 (303)). Der Bericht ist mit der Handelsregisteranmeldung beim Registergericht einzureichen, um dem Gericht die Prüfung nach § 9c Abs. 1 S. 2 GmbHG zu erleichtern.

- b) Der Sachgründungsbericht ist von allen Gründern, die zurzeit der Handelsregisteranmeldung Gesellschafter sind, zu erstatten, auch soweit sie keine Sacheinlagen übernommen haben (Noack/Servatius/Haas/Servatius GmbHG § 5 Rn. 54). Der Bericht ist schriftlich zu erstatten. Eine Stellvertretung ist wegen § 82 Abs.1 Nr.2 GmbHG nicht möglich. Für Gesellschaften, juristische Personen und andere Vereinigungen haben deren gesetzliche Vertreter in vertretungsberechtigter Zahl zu unterzeichnen.
 - c) Einzelheiten des Sachgründungsberichts sind gesetzlich nicht vorgesehen, eine Orientierung an § 32 Abs. 2 AktG und § 58 UmwG kann hilfreich sein. Im Sachgründungsbericht sind demnach alle Umstände aufzuführen, anhand derer das Handelsregister die Werthaltigkeit der Sacheinlage prüfen kann. In Betracht kommen insbesondere die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die bisherige und noch zu erwartende Nutzungsdauer, die Beschaffenheit, der aktuelle Marktpreis oder Börsenkurs oder die Bedeutung für die neugegründete Gesellschaft. Je nach Einzelfall ist die Beifügung weiterer Belege und Unterlagen wie Rechnungen oder Gutachten sinnvoll. Das Gericht darf derartige Nachweise auch anfordern (Leuring/Rubner NJW-Spezial 2020, 591 (592); Gröne RNotZ 2022, 293 (303)).
 - d) Mängel beim Sachgründungsbericht können nachgeholt werden.
- 2.) Die Einbringung der Ladestationen als sog. Sacheinlage ist daher grundsätzlich möglich.
- a) Voraussetzung ist, dass diese im Eigentum der Gemeindewerke Budenheim stehen. Sie hatten mitgeteilt, dass die Stationen in Ihrer Bilanz geführt werden. Die Rechnungen für den Kauf wurden auf die Gemeindewerke ausgestellt und auch die Versicherung wird über Sie gezahlt; Zweifel am Eigentum ergeben sich daher für uns nicht.
 - b) Zu prüfen wäre allerdings, ob der Wert im Sachbericht nachvollziehbar mit 25.000 EUR nachgewiesen werden kann (§ 7 Abs. 3 GmbHG); wenn nur Sacheinlagen erbracht werden, muss der volle Wert erreicht werden. Ggf. kommt eine Mischeinlage in Betracht, wenn der Wert der Ladestationen nicht sicher mit 25.000 EUR festgesetzt werden kann.
 - c) Wir kennen die vorgenommenen Abschreibungen nicht und haben auch keine eigenen verbindlichen Kenntnisse zum Markt für gebrauchte Ladestationen.

Der Sachgründungsbericht sollte unbedingt nachvollziehbare Daten enthalten und die Bewertung anhand der Daten auch schlüssig sein. Hilfreich ist sicherlich ein unabhängiges Gutachten zum aktuellen Wert der Ladestationen. Bei nicht nachvollziehbaren Angaben im Sachgründungsbericht ist mit Nachfragen/Verzögerungen oder gar einer Ablehnung durch das Handelsregister.

- d) Denkbar ist auch, die GmbH mit einer Bareinlage auszustatten und anschließend die Gegenstände durch Kaufvertrag zu übernehmen. Allerdings wird dieser als „verdeckte Sacheinlage“ bezeichnete Vorgang im Ergebnis wie eine Sacheinlage behandelt, sodass die Haftung des Gesellschafters bei zu geringem Wert wieder auflebt. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund der öffentlich-rechtlichen Vorgaben an die Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen (s.o.) problematisch, da hier nachträglich Haftungstatbestände relevant werden könnten, die zu vermeiden sind.

V. Übernahme bestehender Verträge

- 1.) Vor Gründung und Einbringung sollte mit dem Dienstleister SmartLAB die Möglichkeit einer Übernahme durch die Tochtergesellschaft geklärt werden.

Ausweislich des uns vorgelegten Vertrages besteht eine dreimonatige Frist zur Kündigung zum 31.12.2024; d.h. wenn eine Übernahme durch die zu gründende Gesellschaft nicht möglich ist, sollte der Vertrag rechtzeitig vor dem 30.09.2024 gekündigt werden (vgl. 11.2 des „Kooperationsvertrages Ladenetze“).

- 2.) Auch die Nutzungsüberlassungsverträge zu den Aufstellungsflächen müssen auf die neue Gesellschaft übertragen bzw. neu abgeschlossen werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass dies keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Für weitere Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hußmann', written in a cursive style.

Hußmann
Rechtsanwalt

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

eCharge Budenheim GmbH

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Budenheim.

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb von Elektroladestationen für Pkw auf dem Gebiet der Gemeinde Budenheim.
2. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

§ 3 Stammkapital, Geschäftsanteile und Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

€ 25.000,00

(in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).

2. Hiervon übernimmt:

die Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen Gemeindewerke Budenheim, mit dem Sitz in Budenheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40391,

- a) einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von €
(in Worten: Euro), Geschäftsanteil Nr. 1,
- b) einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von €
(in Worten: Euro), Geschäftsanteil Nr. 2.

3. Die Einlage auf den Geschäftsanteil lfd. Nr. 1 ist durch Einbringung von Elektroladestationen zu leisten. Der Wert der Sacheinlage entspricht dem durch das Dekra-Gutachten vom ermittelten Wert in Höhe von

€

Die Einlage auf den Geschäftsanteil lfd. Nr. 2 in Höhe von € ist zu 100% sofort in bar zu leisten.

4. Ein den Betrag des dafür übernommenen Geschäftsanteils übersteigender Wert der Sacheinlage wird nicht vergütet. Unterschreitet der Wert der Sacheinlage im Zeitpunkt der Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister den Betrag des dafür übernommenen Geschäftsanteils, ist der Fehlbetrag gemäß § 9 GmbHG in bar an die Gesellschaft zu leisten.

§ 4 Geschäftsjahr und Dauer

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember, der auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgt.
2. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie beginnt mit Eintragung im Handelsregister.
3. Alle vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister für die bis dahin in Gründung befindliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorgenommenen Rechtsgeschäfte gelten mit Wirkung vom heutigen Tage als für sie abgeschlossen.

§ 5 Gesellschaftsorgane

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,
2. die Gesellschafterversammlung,
3. der Aufsichtsrat.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

4. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern Bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.
5. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen

Geschäftsführern auch Einzelvertretungsbefugnis einräumen und einzelnen oder allen Geschäftsführern gestatten, mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft vorzunehmen.

§ 7 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

1. Die Geschäftsführung bedarf zur Veräußerung des gesamten Geschäfts eines zustimmenden Beschlusses der Gesellschafter.
2. Darüber hinaus bedarf sie eines zustimmenden Beschlusses der Gesellschafter zu allen Geschäften, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. Als solche Geschäfte sind insbesondere anzusehen:
 - a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - b) Errichtung und Veränderung von Gebäuden,
 - c) Beteiligung an anderen Unternehmen,
 - d) Abschluss von Rechtsgeschäften, insbesondere Anschaffung und Veräußerung von Anlagegütern, durch die im Einzelfall die Gesellschaft mit mehr als €5000,00 verpflichtet wird,
 - e) Übernahme von Bürgschaften,
 - f) Einleitung von gerichtlichen Verfahren mit einem Streitwert über € 2.500,00, sofern es sich nicht um die Beitreibung von Außenständen handelt,
 - g) Abschluss, Aufhebung oder Kündigung von Miet- oder Pachtverträgen über Anlagegegenstände,
 - h) Aufnahme langfristiger Darlehen und kurzfristiger Kredite,
 - i) Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen,
 - j) Einstellung und Entlassung von leitenden Angestellten,
 - k) Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

§ 8 Ordentliche Gesellschafterversammlung

Jährlich ist eine ordentliche Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres anzuberaumen.

§ 9 Außerordentliche Gesellschafterversammlung

1. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist von der Geschäftsführung einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft dringend erforderlich erscheint.
2. Die Gesellschafter, die zusammen Geschäftsanteile von mindestens 1/10 des Stammkapitals besitzen, haben das Recht, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn der oder die Geschäftsführer der Gesellschaft auf ihren, die Angabe des Zweckes und den Grund enthaltenden Antrag die Einberufung ablehnen oder binnen fünf Tagen nach Eingang des Antrages die Gesellschafterversammlung nicht einberufen haben.

§ 10 Einberufung der Gesellschafterversammlung

1. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung durch einen Geschäftsführer genügt.
2. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung hat durch eingeschriebenen Brief oder E-Mail, der neben der Einberufung auch die Tagesordnung zu enthalten hat, an jeden einzelnen Gesellschafter mit einer Mindestfrist von zehn Tagen, die mit Absendung des Briefes oder E-Mails beginnt, zu erfolgen. Maßgeblich hierbei ist die letzte Adresse, die der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt worden ist.
3. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder jedem anderen, von der Geschäftsführung bestimmten in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Ort statt.
4. Eine nicht ordnungsgemäß einberufene, ordentliche oder außerordentliche Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse nur fassen, wenn sämtliche Gesellschafter vertreten sind und kein Widerspruch gegen die Beschlussfassung erhoben wird.

§ 11 Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

1. Alle Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht der Gesellschaftsvertrag oder zwingende, gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Wenn durch einen Beschluss das Recht der Gesellschafter beeinträchtigt oder Sonderpflichten neu eingeführt bzw. erweitert werden, ist die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter erforderlich.

2. Je € 1,00 Nennbetrag eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
3. Jeder Gesellschafter kann sich durch einen anderen Gesellschafter oder durch einen Dritten in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Außerdem ist er berechtigt, einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten als Beistand in die Gesellschafterversammlung mitzubringen. Die Vollmacht zur Vertretung und Ausübung des Stimmrechts bedarf der Schriftform und ist der Gesellschaft in Verwahrung zu geben.
4. Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sämtliche Gesellschafter schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen sich einverstanden erklären.
5. Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Verfahren bedürfen der Mehrheit aller Stimmen, soweit nicht im Gesetz oder im Vertrag etwas anderes bestimmt ist.
6. Im Übrigen ist eine Gesellschafterversammlung nur beschlussfähig, wenn mindestens so viele Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, dass sie mehr als 50 % aller vorhandenen Stimmen in sich vereinen. Ist dies nicht der Fall, so ist durch die Geschäftsführung innerhalb von zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist.
7. Die Gesellschafterversammlung wählt einen Vorsitzenden, der die Versammlung leitet und die Form der Abstimmung bestimmt.

§ 12 Aufsichtsrat

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehören stets die Mitglieder des Verwaltungsrates - ohne den Beschäftigtenvertretern - der Gemeindewerke Budenheim AÖR an.
2. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, der Vorsitzende ist der amtierende Bürgermeister oder Bürgermeisterin kraft Amtes.
3. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, insbesondere in finanziellen Angelegenheiten und bei strategischen Entscheidungen.
4. Die Gesellschafterversammlung kann den Aufsichtsrat mit Aufgaben betrauen, die in den Bereich der Gesellschafterversammlung fallen würden, soweit davon

nicht der Kern der Gesellschafterrechte betroffen wird.

- a) Der Aufsichtsrat entscheidet demnach
- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses;
 - die Ergebnisverwendung;
 - die Bestellung eines Abschlussprüfers;
 - die Entlastung der Geschäftsführer;
 - den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung **der Gesellschaft;**
- b) Folgende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Aufsichtsrats:
- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
 - Beschlussfassung über den der Geschäftsführern aufgestellten Finanzplan nebst Anlagen;
 - die Führung von Rechtsstreitigkeiten, sofern der Streitwert voraussichtlich € 20.000,00;
 - der Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfalle eine Wertgrenze von € 25.000,00 überschritten wird;
 - der Abschluss von Verträgen, insbesondere von Sonderverträgen, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 25.000,00 überschritten wird;
 - Versorgungszusagen in personellen Angelegenheiten; tarifliche Regelungen bleiben hiervon unberührt;
 - Personalentscheidungen entsprechend § 47 Abs. 2 S. 2 GemO;
 - Stundung von Forderungen sowie der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 25.000,00 überschritten wird;

- Erlass oder Niederschlagung von Forderungen, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 1000,00 überschritten wird;
 - Maßnahmen, die über den Wirtschaftsplan hinausgehen eine Wertgrenze von € 25.000,00 überschreiten.
5. In dringenden Angelegenheiten des Abs. 4 treffen -falls der Aufsichtsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können - **die Geschäftsführer** im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen **haben die Geschäftsführer** den Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten.
 6. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich gegenüber **den Geschäftsführern**.
 7. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zur Lage der Gesellschaft verlangen und Einsicht in die Bücher nehmen. Auf Verlangen ist dem Aufsichtsrat vierteljährlich über die wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft schriftlich zu berichten.
 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben das Recht, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter ist auf Verlangen das Wort in der Gesellschafterversammlung zu erteilen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in der gleichen Form und Frist wie Gesellschafter zur Gesellschafterversammlung eingeladen. Der Aufsichtsrat hat zu Vorgängen, die der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung vorliegen, auf Verlangen der Geschäftsführung oder eines Gesellschafters eine Stellungnahme abzugeben.
 9. Der Aufsichtsrat tagt, so oft es die Mitglieder für erforderlich erachten, mindestens aber einmal pro Geschäftshalbjahr.
 10. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden im Regelfall in Sitzungen gefasst, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats und im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter geleitet werden. Sind alle Aufsichtsratsmitglieder einverstanden, so kann eine Beschlussfassung auch in jeder anderen Form, z.B. telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Zulässig ist auch eine Abstimmung, die teilweise in einer Versammlung und teilweise in schriftlicher oder sonstiger fernkommunikativer Weise durchgeführt wird, sofern alle Aufsichtsratsmitglieder mit dem Verfahren im Einzelfall einverstanden sind.

11. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.
12. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält Ersatz seiner Aufwendungen.
13. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dem Gemeinderat auf dessen Verlangen über alle Angelegenheiten der Gesellschaft Auskunft zu erteilen. Der Aufsichtsrat darf seine Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung von der Zustimmung des Gemeinderats abhängig machen. Der Aufsichtsrat prüft in eigener Verantwortung, ob er verpflichtet ist, eine entsprechende Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.
14. Auf den Aufsichtsrat finden § 52 Abs. 1 GmbHG und die dort genannten aktienrechtlichen Bestimmungen nur ergänzend Anwendung.

§ 13 Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

1. Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Schluss des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen und mit einem Vorschlag über die Gewinnverwendung der ordentlichen Gesellschafterversammlung vorzulegen.
2. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet der Aufsichtsrat. Die Gesellschafter haben im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital Anspruch auf den Jahresüberschuss zuzüglich eines etwaigen Gewinnvortrags und abzüglich eines etwaigen Verlustvortrags, soweit der sich ergebende Betrag nicht nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag durch Beschluss nach § 29 Abs. 2 GmbHG (Einstellung in Gewinnrücklagen oder Gewinnvortrag) oder als zusätzlicher Aufwand im Sinne von § 29 Abs. 1 S. 1 GmbHG von der Verteilung unter den Gesellschaftern ausgeschlossen ist. In dem Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können Beträge in Gewinnrücklagen eingestellt oder als Gewinn vorgetragen werden. Ein Anspruch auf Mindestausschüttung ist ausgeschlossen; im Übrigen beschließt der Aufsichtsrat über die Gewinnverwendung nach freiem Ermessen.

Die Gesellschafterversammlung kann mit den Stimmen aller Gesellschafter gemäß § 29 Abs. 3 S. 2 GmbHG einen anderen Maßstab der Verteilung als das Verhältnis der Geschäftsanteile festsetzen.

§ 14 Steuerliche Vorbehaltsklausel

1. Im Leistungsverkehr zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern (im folgenden „Parteien“ genannt) ist es untersagt, einer Partei oder einer ihr nahestehenden Person unangemessene Vorteile irgendwelcher Art vertragsmäßig oder durch einseitige Handlung zuzuwenden oder die Gewährung solcher Vorteile stillschweigend zuzulassen.
2. Bei sämtlichen Rechtsgeschäften, Vorgängen und Maßnahmen zwischen den Parteien hat der Leistungsverkehr nach den steuerlichen Grundsätzen über die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung zu erfolgen. Im Falle der Zuwiderhandlung entsteht für den Leistenden bereits im Zeitpunkt der Vorteilsgewährung gegenüber dem Begünstigten ein Anspruch auf Rückgewähr des Vorteils oder dessen wertmäßigen Ersatzes. Als Begünstigter gilt derjenige, dem der Vorteil steuerlich zuzurechnen ist. Sollte aus rechtlichen Gründen gegen den Begünstigten kein Anspruch gegeben sein, so richtet sich der Anspruch gegen den Leistungsempfänger, dem der Begünstigte nahesteht. Der Begünstigte oder der nahestehende Leistungsempfänger hat den erlangten Vorteil dem Leistenden unverzüglich zurückzuerstatten und den seinem Wert entsprechenden Betrag für die Zeit zwischen der Zuwendung und der Rückerstattung zu verzinsen.

§ 15 Liquidation

3. Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft muss einstimmig mit Zustimmung des Aufsichtsrates gefasst werden.
4. Die Liquidation erfolgt durch die Geschäftsführung, soweit sie nicht durch Beschluss der Gesellschafter anderen Personen übertragen wird.
5. § 6 gilt entsprechend.

§ 16 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 17 Wettbewerbsklausel

Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Gesellschafter und/oder Geschäftsführer der Gesellschaft von einem Wettbewerbsverbot befreit werden. In diesen Fällen sind sie berechtigt, unmittelbar oder mittelbar, im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung mit der

Gesellschaft in Wettbewerb zu treten, für Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder sich an solchen zu beteiligen, sei es direkt oder durch eine Mittelsperson. Der Gesellschafterbeschluss kann die Befreiung auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten beschränken.

§ 18 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages zwingenden, gesetzlichen Vorschriften widersprechen oder lückenhaft sein, wird die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Der Vertrag ist in diesem Fall so zu ergänzen, dass der beabsichtigte, wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

§ 19 Gründungskosten

Die Kosten der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, der Bekanntmachung, der Anmeldung der Gesellschaft und ihrer Eintragung im Handelsregister und die Kosten der Gründungsberatung trägt die Gesellschaft bis zu einem geschätzten Betrag von € 1.250,00; etwa darüberhinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.

* * *

Wirtschaftlichkeitsprognose 2025

(netto, Gesamt hochgerechnet auf 1 Jahr)

Einnahmen	Anzahl	Preis / kWh	Gesamt
Interne Ladekarten	12.000	0,48 €	5.760,00 €
Grundgebühr	20	4,20 €	1.008,00 €
Netzwerk Roaming	4.000	0,42 €	1.680,00 €
Ext. Ladekarten Roaming	60.000	0,46 €	27.600,00 €
AD-HOC	4.000	0,50 €	2.000,00 €
THG-Quote	80.000	0,04 €	3.200,00 €
Einnahmen Gesamt	80.000		41.248,00 €

Ausgaben Stromeinkauf	Anzahl	Preis / kWh	Gesamt
Stromeinkauf bei GwB	80.000	0,23000 €	18.400,00 €

Ausgaben Dienstleister

	Anzahl	EPPreis / Monat	Gesamt *12
Betrieb Ladepunkte	13	7,00 €	1.092,00 €
M2M SIM Karte	6	3,00 €	216,00 €
ladeservice 24/7	13	4,50 €	702,00 €
Ad-Hoc Disagio/etc Payone	1	5,00 €	60,00 €
Kosten Ladesäulenbetrieb			2.010,00 €

	Menge	Preis / kWh	Gesamt
Interner Ladekarten	12.000	0,01 €	120,00 €
Ladekarten mit Roaming	20	5,00 €	1.200,00 €
Laderechnung Betrieb	1	159,00 €	1.908,00 €
Rechnungsstellung Karte/M	20	2,90 €	696,00 €
Kosten interne Ladekarten			3.924,00 €

	Menge	Preis / kWh	Gesamt
Gebühr ext. Roamingpartner	60.000	0,03 €	1.800,00 €
Gebühr Netzwerk Roaming	4.000	0,01 €	40,00 €
Ad Hoc Bezahlung	4.000	0,02 €	72,00 €
Kosten externe Karten/Roaming			1.912,00 €

Gesamtkosten Dienstleistung Jahr **7.846,00 €**

Ausgaben Betriebsführung	Anzahl	EPPreis / Monat	Gesamt *12
Homepage			120,00 €
Bankkonto / Kontoführung			120,00 €
Kostenerst. GwB Raum/IT	12	50,00 €	600,00 €
Kostenerst. GwB (Sicherheitstechnische Prüfungen)			1.200,00 €
BDEW Code (EVSE ID)	1	50,00 €	50,00 €
IHK Beitrag			209,00 €
Abschreibungen			1.000,00 €
Jahresabschluss	ca		1.500,00 €
Versicherung			1.500,00 €
Gehälter	2	1.800,00 €	3.600,00 €
Lohnnebenkosten	2	630,00 €	1.260,00 €
Gesamtkosten Betriebsführung			9.899,00 €

Verkaufsmenge	80.000
Eigene Ladekarten/Kunden	20

Preisblatt 2025	netto	brutto
AC (Interne Ladekarten)	0,48 €	0,57 €
DC (Interne Ladekarten)	0,56 €	0,67 €
Grundgebühr / Monat	4,20 €	5,00 €
Netzwerk Roaming	0,42 €	0,50 €
Ext. Ladekarten Roaming	0,46 €	0,55 €
AD-HOC	0,50 €	0,60 €

Einnahmen Gesamt	41.248,00 €
Ausgaben Stromeinkauf	18.400,00 €
Ausgaben Dienstleistung	7.846,00 €
Ausgaben Betriebsführung	9.899,00 €
Gewinn vor Steuern	5.103,00 €

Gewerbsteuer	708,23 €
Körperschaftsteuer	798,75 €
Gesamt Steuern	1.506,98 €
Gewinn nach Steuern	3.596,03 €